



10.10.2016

BERICHT

über die Frage, wie mit der GAP die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten verbessert werden kann
(2015/2226(INI))

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Berichterstatter: Eric Andrieu

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN	25
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER	33
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	40

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Frage, wie mit der GAP die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten verbessert werden kann (2015/2226(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie die Stellungnahmen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (A8-0285/2016),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten: Schließen der Beschäftigungslücke“ (COM(2006)0857),
- A. in der Erwägung, dass 77 % des Gebiets der Europäischen Union ländliche Gebiete sind und dass dort zahlreiche – meist nicht verlagerbare – Arbeitsplätze mit der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie zusammenhängen;
- B. in der Erwägung, dass auf Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie zusammen 6 % des BIP der EU entfallen und dass in diesen Bereichen 15 Millionen Unternehmen tätig sind und 46 Millionen Arbeitsplätze bestehen;
- C. in der Erwägung, dass die Zahl der Landwirte in ländlichen Gebieten im Laufe der letzten Jahrzehnte in vielen europäischen Ländern drastisch zurückgegangen ist sowie ein Rückgang der Einkommen der Landwirte und anderer Landarbeiter und ein Beschäftigungsrückgang in der Landwirtschaft zu verzeichnen sind; in der Erwägung, dass der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz in der EU-28 zwischen den Jahren 2005 und 2014 um fast ein Viertel (-23,6 %) zurückgegangen ist;^{1a}
- D. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft zwar immer noch die am weitesten verbreitete Bodennutzungsart in Europa ist, in dieser jedoch nur noch ein geringer Teil der in den ländlichen Gebieten lebenden aktiven Bevölkerung beschäftigt ist; in der Erwägung, dass die Diversifizierung der Nutzung des ländlichen Raums – von dessen Funktion als Standort für wirtschaftliche Aktivitäten (Produktion) über die Funktion als Lebensumfeld (Wohnen und Freizeit) bis hin zur Funktion der Erhaltung und Pflege von Naturräumen – eine große Herausforderung im Hinblick auf Entwicklung und Beschäftigung in den unterschiedlichen ländlichen Gebieten der Union darstellt; in der Erwägung, dass zwar in einigen Gebieten seit mehreren Jahren eine Kehrtwende bei der demografischen Entwicklung mit einer Zunahme der dort lebenden Bevölkerung zu beobachten ist, was von dem Wunsch vieler Menschen, auf dem Land zu leben, zeugt und meist mit einer Periurbanisierung einhergeht, es aber auch einen Abwärtstrend in vielen weniger prosperierenden Gebieten gibt, die unter Isolierung leiden und in denen die Förderung der Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen schwerer zu

^{1a} Eurostat, 2016.

bewerkstelligen ist;

- E. in der Erwägung, dass sich viele ländliche Gebiete einer Reihe von Herausforderungen stellen müssen, zu denen beispielsweise niedriges Einkommen, negatives Bevölkerungswachstum, fehlende Arbeitsplätze und eine hohe Arbeitslosenquote, langsame Entwicklung im tertiären Sektor, mangelnde Verarbeitungskapazität bei Lebensmitteln, geringe Qualifikationen und begrenztes Kapital gehören;
- F. in der Erwägung, dass neun von zehn Menschen in Europa der Ansicht sind, dass die Landwirtschaft und die ländlichen Gebiete von großer Bedeutung für ihre Zukunft sind;
- G. in der Erwägung, dass das Einkommen pro Arbeitseinheit bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten verhältnismäßig niedrig ist und dies Anlass zur Sorge gibt;
- H. in der Erwägung, dass die Wirtschaftskrise zwar ganz Europa, besonders stark jedoch die ländlichen Gebiete getroffen hat; in der Erwägung, dass Sparmaßnahmen in diesen Gebieten zu einer beispiellosen Zerstörung geführt haben;
- I. in der Erwägung, dass die Europäische Union angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise die Beschäftigung – insbesondere durch den EFSI – zu einer ihrer wesentlichen Prioritäten gemacht hat und dass in diesem Zusammenhang die Wirksamkeit der GAP gesteigert und ihre Legitimierung als eines der wichtigsten Instrumente für europäische Maßnahmen auf dem Gebiet der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Wettbewerbsfähigkeit in ländlichen Gebieten – vor allem in der Landwirtschaft – bekräftigt werden muss; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang bewertet werden muss, in welchem Ausmaß sich die GAP auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum auswirkt;
- J. in der Erwägung, dass die beiden Säulen der GAP unbedingt beibehalten werden müssen, da die erste Säule der Abwanderung von kleinen Betrieben und Familienbetrieben aus dem Sektor vorbeugt und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sichert, während die Mittel aus der zweiten Säule die Schaffung von Arbeitsplätzen in anderen Bereichen, wie dem Tourismus, der Lebensmittelverarbeitung und anderen verbundenen Branchen, sicherstellen;
- K. in der Erwägung, dass die europäische Landwirtschaft einer Reihe von Herausforderungen im Zusammenhang mit Lebensmittelerzeugung und -sicherheit, Umwelt, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Energie und Klimawandel gegenübersteht und es von entscheidender Bedeutung ist, das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft zu stärken, innovative Lösungen zu entwickeln, mit denen diese Herausforderungen bewältigt werden können, damit die Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors sichergestellt wird, und die Ziele einer wirklichen öffentlichen Politik im Interesse aller zu überdenken, was einen der wichtigsten Aspekte der europäischen Integration darstellt;
- L. in der Erwägung, dass die Reterritorialisierung der Landwirtschaft – also die notwendige Verankerung der Produktion und Beschäftigung in einem bestimmten Gebiet – zu lange vernachlässigt worden ist und dass unbedingt eine Landwirtschaft aufrechterhalten werden muss, die mit den Gebieten, in denen die landwirtschaftlich tätigen Männer und Frauen arbeiten, verbunden ist, und zwar als entscheidende

- Tätigkeit, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass es auch in Zukunft dynamische ländliche Gebiete mit vielen Arbeitsplätzen gibt; in der Erwägung, dass mit einer solchen Reterritorialisierung auch eine gute Ausgewogenheit im Hinblick auf die Entwicklung des städtischen und des ländlichen Raums sichergestellt werden kann;
- M. in der Erwägung, dass die Landwirtschaft in städtischen und stadtnahen Gebieten an Bedeutung gewinnt und das Interesse daran zunimmt und dass wir einen Wandel des Verbrauchsmusters erleben, bei dem verschiedene Faktoren zusammenkommen, zu denen ein minimaler ökologischer Fußabdruck, eine hochwertige lokale Erzeugung und die Wertschätzung der Arbeit kleiner und regionaler Erzeuger gehören;
- N. in der Erwägung, dass die strukturierenden Elemente der letzten GAP-Reform eine Umschichtung und gerechtere Verteilung der Beihilfen zwischen den Mitgliedstaaten und den einzelnen Agrarsektoren ermöglicht und die wirtschaftliche Bedeutung der GAP und deren Rolle als sozialer Stabilisator für landwirtschaftliche Betriebe und ländliche Gebiete bekräftigt haben;
- O. in der Erwägung, dass Studien zwar gezeigt haben, dass Direktzahlungen im Rahmen der ersten Säule nicht unmittelbar Arbeitsplätze schaffen, dass Direktzahlungen jedoch wesentlich für die Sicherung von Arbeitsplätzen sind sowie dafür, dass die Abwanderung von Landwirten aus den ländlichen Gebieten verhindert wird; in der Erwägung, dass, sollte diese Unterstützungsmaßnahme wegfallen, 30 % der europäischen Landwirte gezwungen wären, ihre Tätigkeit einzustellen und sich aus dem Agrarsektor zurückzuziehen; in der Erwägung, dass diese Zahlungen das Überleben der Kleinbauern und den Erhalt der ländlichen Gebiete sichern;
- P. in der Erwägung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, Landwirte in Randgebieten, die schlechte Böden oder Grenzertragsböden bewirtschaften, durch Direktzahlungen zu unterstützen, damit nicht nur sichergestellt wird, dass diese Landwirte auf dem Land verbleiben und einen angemessenen Lebensunterhalt verdienen, sondern auch, dass das jeweilige Gebiet geschützt wird und dazu beiträgt, Touristen anzuziehen;
- Q. in der Erwägung, dass das vorrangige Ziel der ersten Säule der reformierten GAP die Lebensmittelversorgungssicherheit ist, die zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze in der Landwirtschaft beiträgt, und dass eine gerechtere Verteilung der Zahlungen aus der ersten Säule sichergestellt werden muss, damit die positiven Auswirkungen dieser Unterstützung maximiert werden können;
- R. in der Erwägung, dass die Erfahrungen vor Ort gezeigt haben, dass andere Wege der landwirtschaftlichen Entwicklung möglich sind, mit denen bessere Ergebnisse im Hinblick auf die Qualität der Lebensmittel und die agronomische, ökologische und sozioökonomische Leistung erzielt werden, dass es wichtig ist, die Vielfalt landwirtschaftlicher Systeme zu unterstützen und zu fördern und dass kleine und mittlere Betriebe, die im Allgemeinen diversifizierter, innovativ und hochflexibel sind, sich oft als gut organisiert (Bildung von Erzeugergemeinschaften und Produktionsgenossenschaften) und widerstandsfähiger erweisen, sich leichter an die Auswirkungen einer Krise anpassen, den Gemeinschaften, in denen sie liegen, förderlich sind und somit die Wirtschaft im ländlichen Raum unterstützen, die entscheidend für die Entwicklung der europäischen Landwirtschaft ist;

- S. in der Erwägung, dass die derzeitige Krise zeigt, dass im Rahmen einer auf den Markt ausgerichteten GAP unbedingt eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte aufrechterhalten werden muss und geeignete neue Regulierungsinstrumente geschaffen werden müssen, um Preisstabilität zu gewährleisten und Beschäftigung und Einkommen in der Landwirtschaft zu sichern;
- T. in der Erwägung, dass in der Folgenabschätzung der Kommission zu den Auswirkungen der TTIP festgestellt wird, dass überwiegend ländliche Gebiete, in denen ein Schwerpunkt auf bestimmte Tätigkeiten gelegt wird und deren Alternativen begrenzt sind, stärker bedroht sind; in der Erwägung, dass die Abkehr von traditionellen Formen der Landwirtschaft, die dieses Abkommen mit sich bringen wird, die ländlichen Gebiete sowie Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten bedroht;
- U. in der Erwägung, dass die europäischen Landwirte in einem immer stärker global geprägten Markt tätig sind und daher höheren Preisschwankungen ausgesetzt sind als andere Branchen; in der Erwägung, dass Handelsabkommen, die derzeit ausgehandelt werden – etwa die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) und das Freihandelsabkommen EU-Mercosur – die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Voraussetzungen, die für die Unterstützung der Existenzsicherung für Landwirte erforderlich sind, bedrohen;
- V. in der Erwägung, dass das derzeitige Abrechnungssystem in der Lebensmittelkette keine nachhaltige Verteilung des Mehrwerts garantiert und nicht selten bewirkt, dass die Einkommen der Primärerzeuger nicht einmal mehr die Kosten decken;
- W. in der Erwägung, dass ländliche Gebiete im Vergleich zu städtischen Gebieten statistisch gesehen meist durch eine höhere Arbeitslosigkeit und deutlich niedrigere Durchschnittseinkommen sowie eine deutlich unattraktivere Infrastruktur und einen schlechteren Zugang zu Dienstleistungen gekennzeichnet sind, wobei die Kosten für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte und der schlechteren Zugänglichkeit höher sind;
- X. in der Erwägung, dass die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten im Rahmen einer nachhaltigen, an die jeweiligen Gebiete angepassten Politik erfolgen muss, zu der die Aufrechterhaltung und Entwicklung landwirtschaftlicher und indirekt mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängender Tätigkeiten sowie von Tätigkeiten im ländlichen Raum gehört, durch welche die sozialen Bande und die Solidarität zwischen den einzelnen Interessenträgern sowie die Verbesserung der Umwelt gefördert werden;
- Y. in der Erwägung, dass die Zukunft der ländlichen Gebiete nicht ausschließlich von der Entwicklung des Agrarsektors abhängt, sondern auch von der Diversifizierung und Aufrechterhaltung anderer wirtschaftlicher Tätigkeitsbereiche wie der Forstwirtschaft und dem Handwerk, der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen und der Kapazitäten der integrierten Erzeugung, des Agrotourismus, der Bereitstellung von Freizeit-, Bildungs- und Sportaktivitäten –z. B. Reiten – und der nachhaltigen Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Ressourcen (einschließlich Abfällen) als erneuerbare Energiequellen oder für die Herstellung biobasierter Materialien und Produkte auf der Grundlage grüner Chemie; in der Erwägung, dass dezentralisierte und integrierte lokale

Maßnahmen in Verbindung mit sozioökonomischen Aspekten und der Identität und Kultur ländlicher Gebiete sowie eine wirkliche Gesamtstrategie für die Raumentwicklung erforderlich sind, wobei Synergien gesucht und die ländlichen Ressourcen im Rahmen kollektiver und sektorübergreifender Ansätze gemeinsam in Wert gesetzt werden müssen, wozu auch der Einsatz weiterer EU-Mittel zur Ankurbelung der Entwicklung und Beschäftigung im ländlichen Raum und die Gewährleistung einer geeigneten Infrastruktur im ländlichen Raum gehören;

- Z. in der Erwägung, dass es daher dringend notwendig ist, sich darauf zu konzentrieren, dass viele Arbeitsplätze geografisch gebunden und bestimmte landwirtschaftliche Tätigkeiten – sowie die Forstwirtschaft – nicht verlagerbar sind und Dienstleistungen in den Bereichen Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel, wie beispielsweise Landschaftsschutz und Landschaftspflege oder Wasserschutz und Wasserbewirtschaftung, umfassen;
- AA. in der Erwägung, dass die derzeitige Struktur der GAP dazu beigetragen hat, dass heute viele Landwirte Direktzahlungen im Rahmen der GAP erhalten, obwohl sie keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben, einzig und allein aus dem Grund, dass sie Eigentümer landwirtschaftlicher Nutzflächen sind;
- AB. in der Erwägung, dass vor allem kleine landwirtschaftliche Familienbetriebe unterstützt werden müssen, d. h. Landwirte, die alleine oder zusammen mit Teilhabern ihren Betrieb verantwortungsbewusst, unabhängig und effizient leiten und die in der Lage sind, etwaige Schwierigkeiten zu meistern, indem sie ihre Produktionsentscheidungen und/oder Erzeugungsmethoden anpassen und ihre Tätigkeiten diversifizieren, um dem fortwährenden Strukturwandel im Agrarsektor zu begegnen;
- AC. in der Erwägung, dass das Potenzial erwerbstätiger und/oder ein Unternehmen führender Frauen in landwirtschaftlichen und ländlichen Gebieten analysiert, erfasst und in allen EU-Politikfeldern gefördert werden sollte und etwaige Benachteiligungen unterbunden werden sollten, weil Frauen nur so Entwicklung und Innovation vorantreiben und dazu beitragen können, den gesamten Sektor aus seiner Krise zu führen; in der Erwägung, dass Frauen in die Entwicklungspläne für den Agrarsektor auf lokaler und regionaler Ebene einbezogen werden sollten, damit der Sektor deren Bedürfnisse, Erfahrungen und Visionen nutzen kann, und dass Frauen daher die notwendigen Kompetenzen erhalten müssen, um sich aktiv an der Gestaltung des Sektors zu beteiligen;
- AD. in der Erwägung, dass im Jahr 2010 nur 7,5 % der Landwirte unter 35 Jahre alt waren, dass heute mehr als 4,5 Millionen Landwirte über 65 Jahre alt sind und dass die Artikel 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf die GAP Bestimmungen zur Unterstützung eines neuen Generationenwechsels in der Landwirtschaft enthalten;
- AE. in der Erwägung, dass in zahlreichen Mitgliedstaaten der Zugang von Frauen ländlicher Regionen zur Beschäftigung – sei es innerhalb der Landwirtschaft oder in anderen Bereichen des Arbeitsmarkts – begrenzt und das Lohngefälle höher als in anderen Gegenden ist, obwohl Frauen eine äußerst wichtige Rolle bei der Entwicklung und im sozialen Leben ländlicher Regionen spielen, insbesondere in landwirtschaftlichen Betrieben, die eine Diversifizierung ihrer Tätigkeiten betreiben (Urlaub auf dem

Bauernhof, Qualitätsprodukte, Freizeit-, Bildungs- und Sportaktivitäten und andere Dienstleistungen); in der Erwägung, dass weibliches Unternehmertum in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht eine tragende Säule der nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum darstellen kann; in der Erwägung, dass der ungleiche Zugang zu Land mit dafür verantwortlich ist, dass die Möglichkeiten für Frauen, im Agrarsektor unternehmerisch tätig zu werden, eingeschränkt sind; in der Erwägung, dass im europäischen Durchschnitt 29 % der landwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geleitet werden;

- AF. in der Erwägung, dass es eine geringe Anzahl industriell angebaute Kulturen gibt und dass lokale durch industrielle Sorten und Erwerbszweige ersetzt werden; in Erwägung der Bedeutung lokaler Rassen und Sorten für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Unterstützung der regionalen Existenzgrundlagen und lokalen Erzeugnisse;
- AG. in der Erwägung, dass die Attraktivität des ländlichen Umfelds für junge Menschen verbessert werden muss, indem eine Ausbildung gefördert wird, die auf Innovation und Modernisierung in Bezug auf Berufsleben und Technologien ausgerichtet ist;
- AH. in der Erwägung, dass der universelle Rahmen zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Lebensmittel- und Agrarsystemen (Sustainability Assessment of Food and Agriculture systems - SAFA) von der FAO entwickelt wurde;
- AI. in der Erwägung, dass über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mittelfristige finanzielle Unterstützung für das Wohnungswesen, die Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung für marginalisierte Bevölkerungsgruppen in ländlichen Gebieten bereitgestellt wird; in der Erwägung, dass mit dem ELER die speziellen Bedürfnisse von Flüchtlingen berücksichtigt werden können und der Fonds für Maßnahmen zur Berufsausbildung und zum Erwerb von Kompetenzen in den unterschiedlichen Branchen im ländlichen Raum genutzt werden kann;

Im Rahmen der derzeitigen GAP

1. fordert alle Mitgliedstaaten auf, langfristige Perspektiven für junge Landwirte zu schaffen, um der Landflucht zu begegnen, eine Gesamtstrategie für den Generationenwechsel umzusetzen und zu diesem Zweck alle von der neuen GAP gebotenen Möglichkeiten zur Unterstützung von jungen Landwirten und Neulandwirten – auch außerhalb des familiären Rahmens – auszuschöpfen, insbesondere in Form von Beihilfen für junge Landwirte aus der ersten und zweiten Säule, und ferner Neulandwirte, die älter als 40 Jahre sind, bei der Niederlassung und in unternehmerischen Fragen zu unterstützen; stellt ferner fest, dass solche Maßnahmen durch auf nationaler Ebene erlassene Vorschriften (z. B. in den Bereichen Raumordnungs-, Steuer- und Sozialpolitik) ergänzt werden und mit diesen kompatibel sein müssen, was auch für die Unterstützung nach den Artikeln 50 und 51 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 gilt;
2. weist darauf hin, dass die große Mehrheit der Direktzahlungen im Rahmen der GAP an die reichsten landwirtschaftlichen Betriebe geht und im Jahr 2014 13 % der Begünstigten 74 % der Direktzahlungen im Rahmen der GAP erhielten; ist der Auffassung, dass dies nicht zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft

beiträgt, da landwirtschaftliche Kleinbetriebe arbeitsintensiver und 53 % der Arbeiter in der Landwirtschaft in Betrieben von geringer wirtschaftlicher Größe tätig sind; fordert eine bessere Aufteilung der Zahlungen im Rahmen der GAP an Kleinbauern;

3. legt den Mitgliedstaaten nahe, kleine und mittlere Betriebe stärker zu unterstützen, insbesondere indem sie häufiger auf die Umverteilungsprämie zurückgreifen, und außerdem Anreize für die Betriebe vorzusehen, die wirksam organisiert sind bzw. die rechtlichen Instrumente für den Zusammenschluss von Betrieben nutzen;
4. ist der Auffassung, dass die GAP die benachteiligten Gebiete (z. B. Berggebiete, überseeische Gebiete, Gebiete in äußerster Randlage, sensible Naturgebiete) stärker berücksichtigen sollte, da die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft dort entscheidend zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung mit Schwerpunkt auf der Beschäftigung beiträgt; vertritt ferner die Ansicht, dass die GAP jedoch auch die neue Dynamik der Periurbanisierung berücksichtigen und die periurbanen Gebiete bei den Herausforderungen, die sich diesen aufgrund ihrer Besonderheiten stellen, begleiten muss;
5. erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten in großem Umfang die Möglichkeit genutzt haben, gekoppelte Zahlungen – mit denen die Entwicklung und Standortsicherung der Produktion ermöglicht und so Arbeitsplätze in benachteiligten Gebieten gesichert werden – zu gewähren, und fordert die Mitgliedstaaten auf, den Anteil dieser Art von Unterstützung für aktive Landwirte zu erhöhen, sie flexibler zu gestalten und sie verstärkt für eine Steigerung der Erzeugung pflanzlicher Proteine in der EU – die bei diesem Rohstoff derzeit auf Einfuhren aus Drittstaaten angewiesen ist – zu nutzen; weist ferner darauf hin, dass die Höhe der freiwilligen gekoppelten Zahlungen angepasst werden könnte, und zwar in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad bei der angebauten Kultur, wodurch diejenigen Erzeugnisse stärker gefördert würden, für deren Herstellung mehr Arbeitskräfte erforderlich sind;
6. weist darauf hin, dass im derzeitigen Programmplanungszeitraum und im Einklang mit dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Maßnahmen zur gezielten Unterstützung für die Züchtung lokaler Sorten und die Haltung lokaler Rassen vorgesehen sind, womit die regionale Beschäftigung gefördert und die biologische Vielfalt aufrechterhalten werden soll; fordert die Mitgliedstaaten auf, Mechanismen vorzusehen, mit denen Gruppen und Organisationen von Erzeugern und Züchtern, die lokale Sorten anbauen bzw. lokale Rassen halten, gezielt unterstützt werden;
7. weist darauf hin, dass die erforderliche Umsetzung der ökologischen Dimension der Direktbeihilfen im Rahmen der Ausrichtung der Betriebe auf Nachhaltigkeit und Lebensfähigkeit erfolgen und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen muss, unter anderem im Bereich des Erhalts der biologischen Vielfalt, im Agrotourismus und in der Landschaftspflege, beispielsweise durch Landgüter und historische Landsitze; fordert die EU nachdrücklich auf, für eine Vereinfachung zu sorgen sowie dafür, dass Umweltschutzvorschriften einfach, allgemein verständlich und problemlos umgesetzt werden können; weist darauf hin, dass die ökologische Dimension nicht zu einer Verringerung oder Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion führen darf, die in Berg- und Randgebieten besonders empfindlich ist;

8. ist der Ansicht, dass die Union angesichts der in mehreren Mitgliedstaaten der EU festgestellten erhöhten Sterblichkeit von Honigbienen und der entscheidenden Rolle, die diese als Bestäuber für die Ernährungssicherheit und für das wirtschaftliche Wohlergehen vieler Anbausektoren spielen, gut daran tun würde, diesen Sektor stärker zu unterstützen, und zwar durch die Annahme einer wirklichen europäischen Strategie für die Wiederaufstockung der Bienenbestände; weist darauf hin, dass eine solche Maßnahme, für die keine umfangreichen Investitionen erforderlich sind, zahlreiche Arbeitsplätze schaffen würde, sei es durch die Diversifizierung der Tätigkeiten in bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben oder durch die Schaffung neuer, spezialisierter landwirtschaftlicher Betriebe, wobei Experten davon ausgehen, dass solche neuen Betriebe mit 200 Bienenstöcken lebensfähig wären, und die wichtigste Aufgabe dieser Betriebe zunächst in der Erzeugung von ausgewählten Königinnen und von Schwärmen und dann von Honig läge, von dem in der EU bei weitem nicht genug produziert wird; vertritt die Auffassung, dass dieser Ansatz, der auf unterschiedlichen europäischen Strategien – Innovation, soziale Inklusion, Schaffung von Arbeitsplätzen – beruht, in vollem Einklang mit dem Willen steht, die Gemeinsame Agrarpolitik und die Landwirtschaft auf mehr Nachhaltigkeit hin auszurichten;
9. weist darauf hin, dass der Sektor zur Sicherung der Arbeitsplätze in landwirtschaftlichen Betrieben auf neue Risikomanagement-Instrumente zurückgreifen und die Nutzung von Instrumenten wie etwa Erzeugerorganisationen im Rahmen der einheitlichen GMO und in der zweiten Säule erhöhen muss, damit besser auf Volatilität und die Anforderungen des Weltmarktes reagiert werden kann; ist der Auffassung, dass die von der einheitlichen GMO und in der zweiten Säule vorgesehenen Marktmaßnahmen und Sondermaßnahmen zur Krisenbewältigung und zum Risikomanagement viel schneller und entschlossener umgesetzt werden müssen, und zwar mit Unterstützung durch EU-Mittel und gegebenenfalls angepasst an die spezifische Situation der Regionen in äußerster Randlage, Bergregionen und weiteren Regionen, die sich Herausforderungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit stellen müssen, um die negativen Auswirkungen fallender Preise auf die Einkommen zu begrenzen; weist darauf hin, dass bei der Umsetzung der Sondermaßnahmen zur Krisenbewältigung die Ziele nicht vollständig erreicht wurden und der vorhandenen Infrastruktur und den bestehenden Kapazitäten der Mitgliedstaaten verstärkt Rechnung getragen werden sollte; fordert die Kommission auf, in Anbetracht der jüngsten Krisen schnellere und wirksamere Interventionsregelungen zu konzipieren, mit denen die schlimmsten Auswirkungen abgewendet werden können;
10. fordert die Kommission auf, das Potenzial der außergewöhnlichen Maßnahmen gemäß den Artikeln 219 bis 222 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 voll auszuschöpfen;
11. ist der Auffassung, dass die Interventionspreise – damit sie ihre Funktion als Sicherheitsnetz erfüllen können – regelmäßig und in Abhängigkeit von der Entwicklung der Produktionskosten angepasst werden müssen, wodurch ein direkter Einfluss auf die Einkommen und die Fortsetzung der Tätigkeit der Erzeuger sowie auf die Beschäftigung ausgeübt werden könnte; fordert die Union zur Schaffung von Präventionsinstrumenten – ähnlich der Beobachtungsstelle für den Milchmarkt – in allen großen Produktionssektoren auf, um eine Überwachung der Märkte zu gewährleisten, wodurch die Produktion gelenkt und bei Krisen mit flexiblen und reaktiven, im Bedarfsfall zu aktivierenden Marktverwaltungsinstrumenten eingegriffen

werden könnte;

12. stellt fest, dass kurze Versorgungsketten, die eine Verbindung zwischen Landwirten und lokalen Erzeugern herstellen, die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum fördern können, und betont, dass Qualitätsregelungen, geografische Angaben und die ökologische/biologische Landwirtschaft eine Möglichkeit darstellen, den Agrar- und Lebensmittelsektor weiterzuentwickeln, und möglicherweise Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen können und daher nicht nur geschützt, sondern gefördert werden sollten, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und die regionale Kultur und Identität zu bewahren; betont, dass solche Erzeugnisse einen besseren Zugang zu großen Märkten benötigen und Maßnahmen für die Qualität, die Absatzförderung und den Schutz der Erzeugnisse ergriffen werden müssen, um deren Vermarktung und Aufnahme in das touristische Gesamtangebot einer bestimmten geografischen Region zu verbessern; weist mit Blick auf die derzeit erörterten Legislativvorschläge darauf hin, dass diese positiven wirtschaftlichen Auswirkungen auf dem Vertrauen der Verbraucher beruhen, das nicht durch Änderungen, die als Verringerung der Qualität gedeutet werden könnten, untergraben werden sollte; betont ferner, dass der Prozess zur Erreichung dieser Qualitätsstandards aufwendig sein kann und vereinfacht werden sollte;
13. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten die zu Priorität 6 der zweiten Säule gehörenden Bereiche betreffend die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Maßnahmen betreffend den Wissenstransfer und die berufliche Ausbildung und Weiterbildung (einschließlich der Lehrlingsausbildung und der Weiterbildung und Umschulung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, damit diese auch für andere Tätigkeiten im ländlichen Raum eingesetzt werden können) sowie die Maßnahmen betreffend Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Betriebsführung zur Verbesserung der wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe stärker nutzen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Unterstützung für Weiterbildungsmaßnahmen zu gewähren, um Landwirten sowie landwirtschaftlichen und im ländlichen Raum tätigen Lohnarbeitskräften dabei zu helfen, vielseitiger zu werden, und sie in die Lage zu versetzen, ihre Tätigkeiten und Initiativen zu diversifizieren und innovativer zu werden;
14. stellt fest, dass die derzeitigen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums weit weniger stark auf soziale Projekte zur Sicherung der Beschäftigung ausgerichtet sind als diejenigen des vorherigen Programmplanungszeitraums (2007–2013), und zwar aufgrund der von den Mitgliedstaaten im Rahmen von deren Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums ausgewählten Maßnahmen und der Tatsache, dass für Maßnahmen, die direkt auf die Beschäftigung wirken, geringere Mittel bereitgestellt worden sind; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, ihre Entscheidungen noch einmal zu prüfen, und fordert mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums;
15. ist der Auffassung, dass die Komplexität der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu führt, dass die Mittel aus dem ELER nicht ausreichend genutzt werden und dadurch Projekte, die zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen können, gebremst werden; vertritt daher die Ansicht, dass die Umsetzung der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums vereinfacht werden muss, kohärentere Ansätze nach

dem Vorbild der Multifonds angenommen und die von den Mitgliedstaaten und der Kommission auferlegten übertrieben genauen administrativen und finanziellen Kontrollen beendet werden müssen;

16. fordert die Mitgliedstaaten auf, das Potenzial der zweiten Säule der GAP hinsichtlich der Diversifizierung der Tätigkeiten in ländlichen Gebieten (z. B. Agrotourismus, Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen) bekannter zu machen;
17. weist darauf hin, dass die Tatsache, dass Innovation immer mit dem Eingehen eines Risikos verbunden ist, von der Politik auf nationaler und europäischer Ebene nicht ausreichend berücksichtigt wird und dass dies ein Hindernis für Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist, insbesondere für die zahlreichen Interessenträger, die nicht über die erforderliche finanzielle Stärke verfügen, um innovative Projekte zum Abschluss zu bringen;
18. betont, dass die ländliche Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen Hand in Hand gehen, und fordert daher die Mitgliedstaaten und die Regionen auf, das Potenzial der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die mit den Herausforderungen und Möglichkeiten ihrer jeweiligen Gebiete am besten vertraut ist, zu maximieren, um die Ziele der zweiten Säule zu erreichen und die Prioritäten der GAP, darunter die Förderung der sozialen Inklusion, der Verringerung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung, einzuhalten; weist erneut auf die Möglichkeit hin, Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums und operationelle Programme auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Dienstleistungen im ländlichen Raum zu konzentrieren, und fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten und ihre Regionen bei der Verwirklichung dieses Ziels zu unterstützen; betont, dass die Modelle der Wirtschaft des Teilens („Sharing Economy“) in ländlichen Gebieten angepasst werden, um die Beschäftigung zu fördern, landwirtschaftliche Tätigkeiten effizienter zu gestalten und die Kosten zu senken;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Unternehmen und Genossenschaften in der Sozialwirtschaft zu unterstützen, darunter die soziale Landwirtschaft¹, um die soziale Integration und die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten zu fördern; nimmt die im Rahmen der Initiative für soziales Unternehmertum ergriffenen Maßnahmen zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, den Beitrag der Sozialwirtschaft zur ländlichen Entwicklung zu stärken, beispielsweise durch einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft;
20. betont, dass die Förderung der demografischen Entwicklung und der Familienfreundlichkeit ländlicher Gebiete bereits heute ein Ziel der GAP ist und noch entschiedener verfolgt werden sollte, um Familien zu fördern und eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben zu erreichen, und zwar auch im Zusammenhang mit Fragen in Bezug auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten;
21. betont, dass aktive Maßnahmen und Strategien, mit denen die positive Rolle der Migration für das Wirtschaftswachstum und die Förderung des sozialen Zusammenhalts

¹siehe: <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.nat-opinions.25458>

in ländlichen Gebieten hervorgehoben werden, gefördert werden müssen;

22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur Aufwertung des ländlichen Raums zu ergreifen, indem sie den Tourismus ausbauen, der – wenn er angemessen strukturiert und gefördert wird – als Motor für das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Wachstum von Gebieten fungieren kann, die über bedeutende Ressourcen in den Bereichen Natur, Landschaft, Kultur, Landwirtschaft und Ernährung verfügen; betont, dass der Ausbau des Tourismus im ländlichen Raum und die Diversifizierung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Einbeziehung von didaktischen, kulturellen und Freizeitaktivitäten) außerdem als Anreiz für junge Menschen dienen, damit diese sich mit Initiativ- und Unternehmergeist, der auf Innovation und die Aufwertung traditioneller Produkte ausgerichtet ist, den ländlichen Raum zu eigen machen;
23. betont, dass mit Unterstützung durch den ELER und andere europäische Fonds unbedingt Synergien zwischen verschiedenen Politikbereichen geschaffen werden müssen, um der Herausforderung der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten zu begegnen und sicherzustellen, dass die Landwirtschaft wieder als Schlüsselement der territorialen Entwicklung anerkannt wird; weist darauf hin, dass Mittel der zweiten Säule als ein dynamisches Instrument eingesetzt werden könnten, um größere Synergien mit alternativen Finanzierungsquellen und -programmen herbeizuführen, wodurch diese für ländliche Gebiete zugänglich gemacht würden, um die Vernetzung, die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Diversifizierung zu stärken und den Unternehmergeist zu fördern, all dies unter Berücksichtigung dessen, dass Kultur und Identität des ländlichen Raums bewahrt werden müssen;
24. betont, dass kleine, eigentümergeführte Betriebe durch den Ankauf landwirtschaftlicher Flächen durch Investoren zunehmend unter Druck geraten; betont, dass der Erhalt der bewirtschafteten Flächen und der Zugang zu Land von größter Wichtigkeit für die Gründung und Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe und unverzichtbar für die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum ist; weist darauf hin, dass der Bericht der Kommission vom November 2015 über die Bedürfnisse der Junglandwirte gezeigt hat, dass für junge Landwirte und erst seit Kurzem in der Landwirtschaft Tätige die Verfügbarkeit von Kauf- und Pachtland das größte Problem darstellt; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren auszutauschen und Instrumente zu entwickeln, um den Zugang zu Land in ländlichen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit zu ermöglichen, beispielsweise in Form von partizipativer Nutzung und Verwaltung landwirtschaftlicher Flächen im Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten oder der Schaffung von Systemen zur Verwaltung und Bereitstellung von Informationen über nicht genutztes Land oder Land, das landwirtschaftlich genutzt werden könnte, deren Dienste vorrangig junge Landwirte und Frauen in Anspruch nehmen könnten;
25. hält es für wichtig, dass die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums die Beziehungen zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum stärker fördern, damit Anreize für Zusammenarbeit geschaffen und Chancen für Unternehmen aus ländlichen Gebieten geboten werden, die für die Entwicklung dieser Gebiete und die Schaffung von Arbeitsplätzen unerlässlich sind; ist der Auffassung, dass in den Beziehungen zwischen städtischem und ländlichem Raum den Marktflecken eine erhebliche Bedeutung zukommt, da den Bewohnern der umliegenden ländlichen

Gebiete dort der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen ermöglicht wird, und dass die Mitgliedstaaten daher im Rahmen ihrer Politik für den ländlichen Raum auch die Dienstleistungen in den Marktflecken fördern sollten;

26. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine mittelfristige Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorzulegen, mit der dem derzeitigen Szenario einer anhaltenden Krise und den gravierenden Auswirkungen auf die Beschäftigung – insbesondere im ländlichen Raum – begegnet werden kann, mit der die Bürokratie und der Verwaltungsaufwand für die europäischen Landwirte abgebaut werden und die Ökologierungsmaßnahmen umfasst, die aus ökologischer Sicht wirksamer, besser messbar und ambitionierter sind und gleichzeitig von den Landwirten einfacher umgesetzt werden können;
27. fordert die Einführung verbindlicher Regeln für eine gerechte Abrechnung in der Lebensmittelkette zwischen Erzeugern, Vermittlern und Verarbeitern des Lebensmittelsektors, damit die Landwirte einen angemessenen Anteil am Mehrwert erhalten, der es ihnen ermöglicht, eine nachhaltige Landwirtschaft zu betreiben;
28. betont, dass der Forstwirtschaftssektor, dessen Ressourcen in Europa heute nur unzureichend ausgebeutet werden, ein beträchtliches Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen birgt, das im gesamten Bereich der Holzwirtschaft in unterschiedlicher Form besser genutzt werden sollte; weist gleichzeitig darauf hin, dass die EU derzeit ein erhebliches Defizit bei der Versorgung mit Holz aufweist; ist daher der Auffassung, dass in die für die Entwicklung der Forstwirtschaft erforderliche Infrastruktur investiert werden muss;
29. betont, dass der Zugang zu Land eine wesentliche Voraussetzung für die Gründung und Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebs ist; weist darauf hin, dass der Zugang zu Land das größte Problem für junge Landwirte ist, die einen landwirtschaftlichen Betrieb gründen möchten;

Für die Zukunft der GAP nach 2020

30. betont, dass die Verfahren der GAP vereinfacht werden und auch in Zukunft ausreichende Mittel zur Verfügung stehen müssen – und zwar mindestens in derselben Höhe wie heute, die den hohen europäischen Mehrwert dieser Politik zum Ausdruck bringt –, um im Rahmen eines diversifizierten europäischen Land-Forstwirtschaftssektors wirksam und langfristig zugunsten der Beschäftigung wirken sowie die nachhaltige Entwicklung und die Attraktivität des ländlichen Raums fördern zu können; betont ferner, dass die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit der unmittelbar und wirksamer auf die Verringerung der sozialen Ausgrenzung unter der ländlichen Bevölkerung sowie die Förderung der Beschäftigung und Dynamik der ländlichen Gebiete eingewirkt werden kann, schrittweise gestärkt werden sollte, ohne dabei die Unterstützung im Rahmen der ersten Säule in Frage zu stellen, die ebenfalls neu organisiert werden muss, um unter anderem für ein besseres Funktionieren und eine größere Stabilität der Märkte zu sorgen, was für die Einkommenssicherung in der Landwirtschaft sowie die Aufrechterhaltung des europäischen Agrarmodells und der Ernährungssicherheit unerlässlich ist, wobei sichergestellt werden muss, dass die Attraktivität des ländlichen Raums (aufgrund von dessen Lebensqualität) im Vergleich zu städtischen Gebieten aufrechterhalten wird;

31. betont, dass in der GAP Modernisierungs- und Investitionsinstrumenten, die die Wettbewerbsfähigkeit der im ländlichen Raum angesiedelten Wirtschaftszweige (u. a. Lebensmittelsektor, Energiewirtschaft, Verarbeitungsgewerbe, Dienstleistungsbranche und Sozialwirtschaft) auf nachhaltige und umweltverträgliche Weise sichern und so den Erhalt von Arbeitsplätzen gewährleisten, großes Gewicht beigemessen werden sollte; ist der Auffassung, dass diese Instrumente es überdies ermöglichen werden, das Gefälle, das zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den Regionen im Hinblick auf die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums herrscht, weiter zu verringern;
32. hebt die Bedeutung der Tourismusbranche als Einkommensquelle für Landwirte hervor (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof); fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission nachdrücklich auf, Programme zu schaffen, mit denen Investitionen und Unternehmertum unterstützt werden; hält es für wichtig, die betreffenden landwirtschaftlichen Betriebe durch Tourismuskampagnen zu unterstützen;
33. nimmt die bisher umgesetzten Maßnahmen zur Vereinfachung der GAP zur Kenntnis, fordert die Kommission jedoch auf, Maßnahmen weiterzuentwickeln und umzusetzen, mit denen Verhältnismäßigkeit und Flexibilität im Zusammenhang mit der Verringerung des Verwaltungsaufwands der GAP und der Steigerung der Produktivität landwirtschaftlicher Betriebe eingeführt werden;
34. betont, dass die Möglichkeiten im Rahmen der GAP begrenzt sind, da deren Hauptziel die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung ist, und dass zur wirksamen Bewältigung der vielen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten ein breiterer, politikübergreifender Ansatz sowohl auf regionaler Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten erforderlich ist;
35. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges europäisches Agrarmodell auf der Grundlage diversifizierter und multifunktionaler Familienbetriebe unterstützt wird, bei dem der Erhalt von lokal verankerten Arbeitsplätzen mit angemessener Entlohnung ein vorrangiges Ziel ist, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Gebiete mit besonderen Zwängen gemäß Artikel 349 AEUV gelegt werden sollte und – bei der Erzeugung von Lebensmitteln und Nicht-Lebensmitteln – die Ernährungssicherheit sowie mit Blick auf den Gesundheitsschutz die Lebensmittelsicherheit gewährleistet werden sollten;
36. fordert die Mitgliedstaaten auf, Instrumente zu Beobachtung und Regulierung der Grundstücksmärkte zu entwickeln, um eine bessere Kenntnis dieser Märkte zu erlangen und den weitverbreiteten Phänomenen der Konzentration von Landbesitz und Produktionsanlagen bzw. der Landnahme und Einverleibung von Produktionsanlagen ein Ende zu setzen;
37. betont, dass die Entwicklung, die Vermarktung und der Vertrieb hochwertiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefördert werden müssen; fordert Initiativen, um neue Märkte zu erschließen und operationelle Produktprogramme ein- und Werbekampagnen durchzuführen, damit die Produktdiversifizierung und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Lebensmittelkette sichergestellt werden;

38. vertritt die Ansicht, dass die GAP alle Arten europäischer Landwirtschaft sowie die Landwirtschaft aller ländlichen Gebiete, auch derjenigen, die am stärksten benachteiligt und am schwächsten sind (z. B. Berggebiete und Gebiete in äußerster Randlage), berücksichtigen muss, um eine optimale Nutzung aller landwirtschaftlichen Ressourcen zu gewährleisten; ist der Auffassung, dass dazu auch die Wiedernutzbarmachung aufgegebener und brachliegender landwirtschaftlicher Flächen gehört;
39. weist darauf hin, dass die Diversifizierung der Landwirtschaft und regionale Nischenmärkte die Beschäftigung in ländlichen Gebieten fördern und sicherstellen; fordert Initiativen, um die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe (z. B. Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte) und der Wirtschaft im ländlichen Raum im Allgemeinen (z. B. Erleichterung des Wechsels von einer landwirtschaftlichen Tätigkeit in andere Beschäftigungsbereiche) zu fördern;
40. ist der Auffassung, dass mit den Mitteln der künftigen GAP stärker der Schließung kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe sowie von Betrieben, die sich zu Erzeugerorganisationen zusammengeschlossen haben, entgegengewirkt werden sollte, da diese Betriebe im Allgemeinen diversifizierter, wirtschaftlicher und autonomer sowie leichter übertragbar sind und daher mit Blick auf die Schaffung von Mehrwert und lokal verankerten Arbeitsplätzen wirksamer sind und in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht wichtige Stützen der jeweiligen Regionen darstellen, und außerdem Gebieten mit besonderen Zwängen gemäß Artikel 349 AEUV weiterhin besondere Unterstützung geleistet werden sollte;
41. weist darauf hin, dass Direktzahlungen im Rahmen der GAP nur denjenigen gewährt werden sollten, deren Haupttätigkeitsbereich die Landwirtschaft ist;
42. betont, dass in den Regionen in äußerster Randlage die Suche nach beschäftigungspolitischen Lösungen im Fall eines Wirtschaftsabschwungs durch die mangelnde Vernetzung beeinträchtigt wird, und vertritt die Auffassung, dass angesichts der Bedeutung der Landwirtschaft in diesen Regionen die Gebiete, deren besondere Zwänge im AEUV anerkannt werden, mit den Mitteln der künftigen GAP eine positive Diskriminierung erfahren sollten, was einen Multiplikatoreffekt auf die Förderung weiterer, damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten hätte, etwa was die Agrarindustrie, den Tourismus, den Naturschutz, die Energiegewinnung und die Kreislaufwirtschaft betrifft, und zwar als Ergänzung der Multifondsstrategie; hebt hervor, dass im Rahmen dieser Strategie den Faktoren der positiven Differenzierung Rechnung getragen werden sollte, die die Regionen in äußerster Randlage zu bieten haben, die auf diese Weise aufgrund der Struktur der Betriebe, der Boden- und Klimaverhältnisse und der charakteristischen Artenvielfalt als Laboratorium für originelle und innovative Lösungen in der Landwirtschaft fungieren könnten, die auf weitere, weniger extreme und dafür komplexere Situationen anwendbar sind;
43. ist der Auffassung, dass landwirtschaftliche Erzeugergruppen gefördert und finanziell unterstützt werden müssen, weil sie eine Senkung der Produktionskosten der Betriebe – insbesondere der Mechanisierungskosten – ermöglichen, aber auch die Solidarität unter den Landwirten, den Innovations- und Wissenstransfer sowie die Weitergabe bewährter Verfahren fördern, wodurch eine Dynamik im Hinblick auf Entwicklung und Beschäftigung entsteht;

44. fordert die Kommission auf, die Diversifizierung und die Wettbewerbsfähigkeit kleiner landwirtschaftlicher Betriebe auch im Hinblick auf die soziale Landwirtschaft und eine dienstleistungsorientierte Landwirtschaft zu fördern;
45. betont, wie wichtig es ist, dass im Rahmen der GAP auch die positiven Auswirkungen, welche die Landwirtschaft im Hinblick auf Beschäftigung und Umwelt mit sich bringt, stärker unterstützt werden und dass im Rahmen der Agrarökologie die ökologische/biologische Landwirtschaft und alle anderen nachhaltigen Produktionsmethoden – einschließlich der integrierten Landwirtschaft und der Agrarforstwirtschaft – stärker gefördert werden, wozu die gegenwärtigen Regelungen vereinfacht und einfach, verständlich und problemlos umsetzbare Vorschriften angenommen werden müssen; ist der Auffassung, dass der Wert dieser positiven Auswirkungen auf Beschäftigung und Umwelt für die Gesellschaft als Ganzes von Belang ist und einen Aspekt darstellt, der in die landwirtschaftlichen Einkommen einfließen sollte;
46. weist auf das positive Modell der Ökoregionen hin, bei denen es sich um Gebiete handelt, in denen die biologisch hergestellten Erzeugnisse der lokalen Landwirtschaft und der lokalen Viehzucht und alle damit verbundenen Wirtschaftsakteure (Lebensmittelhersteller, Gastronomie und Tourismus) im Wege von aufeinander abgestimmten Maßnahmen gefördert werden, da dieses Instrument bereits seine Fähigkeit unter Beweis gestellt hat, das Einkommen vor Ort positiv zu beeinflussen und den Schutz des Bodens durch den Erhalt der Landschaft und der traditionellen Produkte zu fördern;
47. weist auf das Potenzial nachhaltiger Landwirtschafts- und Lebensmittelsysteme hin, insbesondere der ökologischen Landwirtschaft, sowie der nachhaltigen Bewirtschaftung von Boden und Wasser, der biologischen Vielfalt und der ländlichen Infrastruktur für die Erhaltung bzw. Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in einer prosperierenden ländlichen Wirtschaft;
48. vertritt die Ansicht, dass die Rückeroberung des europäischen Marktes – noch vor Anvisierung, aber auch ohne Vernachlässigung der Außenmärkte – der wichtigste Handlungsgrundsatz der künftigen GAP bleiben muss; vertritt in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass Handelsabkommen wie TTIP, CETA und das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur eine wirkliche und erhebliche Bedrohung für die europäische Landwirtschaft und die europäischen Arbeitsmärkte darstellen; ist der Ansicht, dass Freihandelsabkommen nicht zu einem unfairen Wettbewerb auf Kosten der kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe führen und sich nicht negativ auf die Wirtschaft und die Beschäftigung vor Ort auswirken oder Maßnahmen zuwiderlaufen sollten, welche die Förderung der Produktion vor Ort und die Sicherung der Lebensgrundlagen von Landwirten zum Ziel haben;
49. ist der Ansicht, dass zur Förderung des derzeit nicht hinreichenden Organisationsgrades im Obst- und Gemüsektor die Unterstützung der EU für Projekte der neu entstandenen Vereinigungen von Obst- und Gemüseproduzenten wieder eingeführt werden sollte;
50. betont, dass die EU vor dem Hintergrund großer Unsicherheit über die Zukunft der niedrigen und schwankungsanfälligen Agrarpreise die im Vertrag verankerten Ziele der

GAP erreichen muss, indem sie mehr dafür tut, um die erratischen Effekte der Märkte auszugleichen, wenn diese nicht funktionieren, und die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors sicherzustellen, und zwar durch die Schaffung von wirksamen Sicherheitsnetzen und Präventions- und Krisenmanagementsystemen, mit denen ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage hergestellt wird, sowie durch die Schaffung von Instrumenten für das Risikomanagement auf der Grundlage neuer, innovativer Systeme und unter Beteiligung der Landwirte an der Finanzierung – beispielsweise gestützt auf antizyklische Beihilfen –, damit die Landwirte fairere Preise erzielen können; ist der Ansicht, dass der Anteil der Mittel für Maßnahmen zur Stabilisierung der Agrarmärkte erhöht werden sollte und dass im Rahmen der GAP insbesondere auch die Versicherungssysteme gestärkt werden müssen, mit denen die Landwirte vor den verschiedenen klimatischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Risiken geschützt werden; ist der Auffassung, dass die EU angesichts der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken alles unternehmen muss, um die positive Rolle zu stärken, welche die Landwirtschaft durch Maßnahmen auch im Bereich der Agronomie und eines besseren Bodenmanagements im Hinblick auf eine bessere Kohlenstoffbindung spielen kann, und dass es wichtig ist, die Landwirte technisch und finanziell zu unterstützen, damit sie schrittweise ihre Praktiken ändern und Innovationen tätigen können;

51. betont ferner, dass Direktzahlungen auch nach 2020 ein Instrument der GAP bleiben sollten, um die Einkommen der Landwirte zu stützen und zu stabilisieren, die mit der Erfüllung der strengen Normen der Union (betreffend Produktionsmethoden und insbesondere Umwelanforderungen) verbundenen Kosten zu kompensieren und die landwirtschaftliche Produktion in den am stärksten benachteiligten Regionen zu erhalten; weist darauf hin, dass Direktzahlungen daher dazu dienen sollten, die wirtschaftliche Stabilität der Landwirtschaft sowie die Ernährungs- und Umweltsicherheit zu gewährleisten; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Direktzahlungssätze unbedingt angeglichen werden müssen, damit für gleiche Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt sowie für die nachhaltige Nutzung der landwirtschaftlichen Ressourcen auf EU-Ebene gesorgt wird;
52. ist der Ansicht, dass die GAP angesichts der Tatsache, dass es zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten große Unterschiede in Bezug auf das Niveau der Zusammenarbeit zwischen den Landwirten gibt und sich eine fehlende Zusammenarbeit negativ auf die Fähigkeit der Landwirte auswirkt, Krisensituationen und dem Druck des Marktes standzuhalten, die Entwicklung der Zusammenarbeit der Landwirte, insbesondere in den Bereichen Produktion und Verarbeitung, umfassend fördern sollte;
53. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der zweiten Säule der GAP die Europäische Investitionspartnerschaft (EIP) als Priorität zu behandeln; fordert die Kommission auf, Horizont 2020 Priorität einzuräumen und für einen besseren Zugang von Landwirten zu Finanzierungsangeboten der EIB, für die Unterstützung innovativer und nachhaltiger land- und forstwirtschaftlicher Modelle für die Erzeugung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel (erneuerbare Energieträger, Bioökonomie, Agrotourismus, neue Perspektiven für Landwirte im Hinblick auf die Versorgung mit Rohstoffen für das Industriezeitalter nach dem Erdöl) und für die Entwicklung der Ressourcen der einzelnen ländlichen Gebiete zu sorgen;

54. bringt seine feste Überzeugung zum Ausdruck, dass es auch in Zukunft nötig sein wird, die kontinuierliche berufliche Weiterbildung der Landwirte und Landarbeiter zu fördern und für die Verbreitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Innovationen zu sorgen, um die Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf das sich wandelnde Umfeld sicherzustellen und die Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit zu erleichtern;
55. ist der Auffassung, dass Bottom-up-Ansätze der lokalen Entwicklung vom Typ LEADER/CLLD ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze und die Tatsache, dass nur in geringem Umfang öffentliche Mittel pro geschaffenen Arbeitsplatz ausgegeben werden, gezeigt haben und dass sie deshalb gestärkt, gefördert und in allen Mitgliedstaaten über Multi-Fonds-Ansätze und durch die Stärkung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umgesetzt werden müssen; weist ganz besonders auf die Rolle der lokalen Aktionsgruppen (LAG) als Bereitsteller von technischer Unterstützung und von Dienstleistungen hin, mit denen Initiativen unterstützt werden, in deren Rahmen Projekte zur Förderung der Beschäftigung in Gang gesetzt werden; fordert, den LAG größtmögliche Autonomie zu gewähren, damit sie so wirksam wie möglich sein können; vertritt ferner die Ansicht, dass Mechanismen geschaffen werden sollten, um in allen Mitgliedstaaten die sinnvolle Beteiligung der Sozialpartner zu gewährleisten, und fordert die Kommission auf, Beispiele für bewährte Verfahren im Zusammenhang mit transnationalen LEADER-II-Projekten vorzulegen;
56. weist darauf hin, dass Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen über entsprechende Programme und Finanzierungsmöglichkeiten auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene ein Hindernis für die Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum darstellen;
57. fordert, dass bei Investitionen, die im Rahmen der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung der Beschäftigung in ländlichen Gebieten vorgesehen sind, der Schwerpunkt auf Arbeitsplätzen, Veränderungen bei der Arbeitslosigkeit, der Effizienz der begünstigten Betriebe und der Schaffung von Anreizen für die Einstellung von Personal gelegt wird, und empfiehlt, die Stärkung der Mikrofinanzierung in die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aufzunehmen, da Mikrofinanzierung besonders nützlich ist, wenn es darum geht, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebe bei ihren ersten Schritten zu unterstützen;
58. betont, dass die Bedeutung der zweiten Säule für die Schaffung von Arbeitsplätzen gestärkt werden kann, indem entsprechend den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Regionen deutlich mehr Flexibilität eingeräumt wird;
59. hält es mit Blick auf die Zukunft für erforderlich, auch weiterhin hochwertige gebietspezifische Lebensmittelsysteme, die unverarbeitete und verarbeitete Lebensmittel liefern, zu entwickeln, indem die individuelle Verantwortung und die Beteiligung der Interessenträger – entweder als Erzeuger, Verarbeiter, Händler und Verbraucher oder als Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaften oder in einer anderen Form, bei der alle Wirtschaftsakteure im Lebensmittelsektor und im Bereich des kulinarischen Tourismus zusammengebracht werden, vereint – an qualitativen und vertraglichen Schritten zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und -sicherheit, aber auch ein angemessenes Einkommen gefördert werden, damit die Landwirte von

ihrem Beruf menschenwürdig leben und die Arbeitsplätze in ihrem Betrieb sichern können; ist der Ansicht, dass solche Lebensmittelsysteme insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Form von kurzen Versorgungsketten und/oder lokalen Märkten annehmen können; ist der Ansicht, dass in Zukunft mehr EU-Mittel für die Entwicklung und den Einsatz bestimmter spezieller Systeme für Lebensmittelqualität sowie für die Weiterentwicklung der weltberühmten europäischen Gastronomie aufgewendet werden sollten; hält es daher für unerlässlich, die Rechtsvorschriften über öffentliche Ausschreibungen besser anzupassen, damit die lokalen Gebietskörperschaften die lokale Produktion fördern können;

60. weist darauf hin, dass für die Landwirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten und in Gebieten an den Außengrenzen der EU zusätzliche Unterstützung erforderlich ist;
61. ist der Auffassung, dass kollektive Modelle mit mehreren Partnern, bei denen Landwirte und andere Interessenträger des ländlichen Raums zusammengebracht werden, gefördert werden sollten, da in ihrem Rahmen zahlreiche Tätigkeiten entwickelt werden können, durch die direkte und indirekte Arbeitsplätze entstehen, wie die Strukturierung lokaler Lieferketten für Lebensmittel und Nicht-Lebensmittel und die Erbringung verschiedener Dienstleistungen (z. B. Agrotourismus, Pflege privater und öffentlicher Räume);
62. ist der Ansicht, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten im Rahmen der GAP und über andere Maßnahmen Anreize für Landwirte schaffen sollten, ihre Einkommensquellen zu diversifizieren, damit sie von Marktschwächen unabhängiger werden; ist der Ansicht, dass eine solche Diversifizierung den umweltverträglichen Tourismus, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen (z. B. Wind- und Solarenergie), die Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch ihre Weiterverarbeitung und die Einrichtung von Hofläden umfassen könnte;
63. fordert die Kommission auf, mehr Unterstützung für lokale Genossenschaften bereitzustellen, damit diese die Kontrolle über ihre Preise und Erzeugnisse zurückerlangen;
64. stellt fest, dass die Tourismusbranche wichtige Einkommensmöglichkeiten und Möglichkeiten für direkte und induzierte Beschäftigung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum bietet, wodurch das historische, kulturelle, gastronomische, landschaftliche und ökologische Erbe jeder Region in Wert gesetzt werden kann; weist ferner darauf hin, dass touristische Attraktivität nicht nur darauf beruht, dass bestimmte Regionen aufgrund ihrer Geschichte bekannt sind, sondern immer stärker auch auf der Qualität der Lebensmittel, der Landschaften und der Umwelt der einzelnen Regionen; ist der Auffassung, dass aus all diesen Gründen die Tourismusbranche von der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums stärker unterstützt werden sollte;
65. fordert die Kommission auf, die Festlegung einer Definition zu prüfen, mit der geregelt wird, was einen „lokalen Erzeuger“ ausmacht, um so diese Art der Produktion zu fördern;
66. betont, dass aufgrund der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Umwelt umfangreiche öffentliche und private Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen getätigt werden müssen, in deren Rahmen auch neue Berufe entstehen,

um zu gewährleisten, dass die Ressourcen der ländlichen Gebiete gepflegt und erhalten werden und die Qualität geschädigter Ökosysteme wiederhergestellt wird, wirksamer gegen Überschwemmungen und Brände vorzugehen und die Qualität der Gewässer, der Böden, der Luft und der Biodiversität besser zu schützen; ist der Ansicht, dass dies zwar eine Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den anderen Interessenträgern des ländlichen Raums erfordert, vor allem jedoch neue Möglichkeiten der Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft bietet;

67. fordert die Kommission auf, die sozialen Folgen der derzeitige Agrarkrise zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf den Verlust von Arbeitsplätzen, vor allem in ländlichen Gebieten; fordert die Mitgliedstaaten auf zu prüfen, wie sich die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft steigern lässt, damit es gelingt, im Agrarsektor mehr Beschäftigung und einen gerecht über den gesamten Agrar- und Lebensmittelsektor hinweg verteilten Mehrwert zu generieren, und dabei für einen fairen Wettbewerb zu sorgen und die Schäden, die durch Sozialdumping und durch prekäre und atypische Beschäftigungsverhältnisse entstehen, von denen bestimmte Gruppen überdurchschnittlich betroffen sind, möglichst gering zu halten; stellt fest, dass in landwirtschaftlichen Familienbetrieben viele Familienmitglieder über keinen sozialen Status bzw. keine rechtliche Anerkennung verfügen und/oder nicht unter ein System der sozialen Sicherung fallen; betont, dass Landwirtschaftsbetriebe die nationale Arbeits- und Sozialgesetzgebung einhalten müssen; ist der Auffassung, dass die Einführung zusätzlicher Kriterien für die Gewährung von Beihilfen im Rahmen der ersten Säule der GAP den Verwaltungsaufwand für Landwirte stark erhöhen und deren Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen mindern würde; fordert, dass neben den Verwaltungsbehörden die Sozialpartner eine wichtigere Rolle spielen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die sozialen Rechte von Landwirten anzuerkennen und zu garantieren sowie sicherzustellen, dass alle in der Landwirtschaft Tätigen – ob sie Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigte sind – unter ein System der sozialen Sicherung fallen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie 2014/36/EU über Saisonarbeitnehmer in nationales Recht umzusetzen; fordert, dass den auf nationaler Ebene für Gesundheit und Sicherheit zuständigen Behörden Mittel zugewiesen werden, damit sie Informationen über die Sicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben verbreiten können;
68. weist darauf hin, dass die Landwirtschaft zu den gefährlicheren Tätigkeitsbereichen gehört, da hier besondere Risiken im Hinblick auf durch Maschinen oder Nutzvieh verursachte Verletzungen oder Todesfälle bestehen (allein in Irland gab es in den vergangenen zehn Jahren 194 Todesfälle); fordert geeignete nationale Rechtsvorschriften zur Beseitigung größerer Risiken sowie angemessene Entschädigungsmechanismen im Falle von Unfällen mit lebensverändernden Folgen;
69. fordert die Kommission auf, die von der FAO in ihrer Beurteilung der Nachhaltigkeit von Lebensmittel- und Agrarsystemen (Sustainability Assessment of Food and Agriculture systems - SAFA) vorgeschlagenen Indikatoren zu übernehmen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und soziales Wohlergehen;
70. weist darauf hin, dass der europäische Landwirt im Durchschnitt nur zwölf Hektar Land besitzt und dass 70 % der landwirtschaftlichen Betriebe eine Fläche von weniger als fünf Hektar haben; stellt fest, dass sich landwirtschaftliche Betriebe aufgrund ihrer

Größe und Struktur nicht immer Vollzeitbeschäftigte oder hochqualifizierte Arbeitskräfte leisten können; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten daher nahe, Maßnahmen zur Förderung von Arbeitgebergemeinschaften einzuführen;

71. ist der Auffassung, dass unbedingt gewährleistet werden muss, dass öffentliche und private Dienstleistungen zur Verfügung stehen, um die Attraktivität der ländlichen Gebiete sicherzustellen und die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort zu ermöglichen; vertritt die Ansicht, dass die in ländlichen Gebieten lebenden Menschen das Recht auf gleichen Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen wie Bildung, Sozialfürsorge und Gesundheitswesen haben; hält es für wesentlich, dass alle Akteure – lokale Gebietskörperschaften, ggf. regionale Gebietskörperschaften sowie der lokale Privatsektor – zusammenarbeiten, um Investitionen zu fördern und sicherzustellen, dass ländliche und entlegene Gebiete über eine grundlegende Infrastruktur wie beispielsweise öffentliche und private Verkehrsanbindungen, eine sichere Energieversorgung und eine verlässliche und schnelle Breitbandtechnologie verfügen und dass Finanzierungs- und Kreditmechanismen für Unternehmer, Kleinstunternehmen und KMU im ländlichen Raum zur Verfügung stehen, da sonst Unternehmen und Haushalte im ländlichen Raum dauerhaft benachteiligt sind und die Migration in städtische Gebiete anhalten wird;
72. ist angesichts der Tierseuchen in der jüngeren Vergangenheit – darunter die afrikanische Schweinepest in den baltischen Staaten und in Polen und die Vogelgrippe in Frankreich – und der jüngsten Skandale im Bereich der Lebensmittelsicherheit, darunter die Kolibakterieninfektion von 2011, der Pferdefleischskandal von 2013 und der derzeitige Honigfälschungsskandal, der Auffassung, dass die – in Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens eingestellten – Haushaltsmittel für die Lebens- und Futtermittelsicherheit erheblich aufgestockt werden müssen, da die für den laufenden Siebenjahreszeitraum vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,93 Mrd. EUR bei Weitem nicht ausreichen;
73. betont, dass Landwirte sehr häufig mit durch die GAP bedingten Verwaltungskosten konfrontiert sind und dass sich diese Kosten von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich unterscheiden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Verwaltungsaufwand zu verringern, indem sie Bürokratie abbauen und die GAP vereinfachen sowie für eine kosteneffiziente Umsetzung der GAP sorgen;
74. betont, dass der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen in Bereichen wie Bildung, Gesundheitsfürsorge und Wohnungswesen sowie die Kontinuität dieser Dienstleistungen Voraussetzungen dafür sind, dass ein Umfeld entsteht, das der Schaffung von Arbeitsplätzen förderlich ist, und die Grundbedürfnisse der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten befriedigt werden;
75. ist der Ansicht, dass die Behörden aufgefordert werden müssen, Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für die landwirtschaftliche Betriebsführung im ländlichen Raum bereitzustellen, damit sich die europäische Landwirtschaft modernisiert und veraltete traditionelle Methoden überwunden werden;
76. fordert im Einklang mit dem für die Maßnahmen und Programme der EU geltenden Grundsatz der Gleichheit und Nichtdiskriminierung die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt sowie die

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben im ländlichen Raum zu fördern und zu erleichtern, insbesondere im Hinblick auf Löhne, soziale Rechte und Rentenansprüche, die Förderung des Erwerbs neuer Qualifikationen sowie die Aussichten und Chancen für Frauen auf eine Beschäftigung im landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Bereich; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, die Möglichkeiten im Zusammenhang mit gezielt eingesetzten Online-Informationsplattformen, Online-Maßnahmen und Online-Hilfsangeboten für Neulandwirtinnen und bereits niedergelassene Landwirtinnen sowie Frauen in ländlichen Gebieten besser zu nutzen, insbesondere im Rahmen des ELER und anderer EU-Fonds, mit denen die Entwicklung von Projekten gefördert wird, und einen Beitrag zum Erhalt grundlegender Infrastrukturen und Dienstleistungen, die wichtig für das tägliche Leben im ländlichen Raum sind, und somit zu einer geringeren Abwanderung von Frauen aus dem ländlichen Raum zu leisten; weist ferner darauf hin, dass besonders im ländlichen Raum nachhaltige Strategien entwickelt werden müssen, um Frauennetzwerke und Frauenorganisationen sowie deren Rolle bei Entscheidungsprozessen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum zu erhalten, zu stärken und zu fördern; fordert darüber hinaus einen leichteren Zugang zu Bildung, Finanzmitteln und Informationen, um unternehmerische Initiativen von Frauen (z. B. in Form von E-Business) sowie deren Eigentum an landwirtschaftlichen Betrieben und die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe durch Frauen zu fördern;

77. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Rolle von Sozialpartnern und Wohlfahrtsorganisationen zu stärken, die neben den Behörden an der Überwachung der Einhaltung der Arbeitsgesetzgebung, der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und der Überwachung der Einhaltung von sozialen Standards und Sicherheitsstandards mitwirken, mit denen die soziale und wirtschaftliche Integration von Wanderarbeitnehmern und Wanderarbeitnehmerinnen, darunter Saisonarbeiterinnen, Migrantinnen und geflüchtete Frauen, gefördert wird; fordert zur Schaffung von Systemen auf, mit denen die Teilhabe von Frauen auf allen Prozessebenen gewährleistet wird;
78. fordert die Kommission auf, Regelungen im Hinblick auf eine angemessene Finanzierung eines spezifischen EU-Programms in Form einer „Europäischen Garantie für Frauen aus ländlichen Gebieten“ in Anlehnung an die europäische Jugendgarantie vorzuschlagen;
79. weist darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Flächen in der EU von Jahr zu Jahr schrumpfen; weist auf die große Bedeutung hin, die der Bewahrung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen beim Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zukommt; fordert die Mitgliedstaaten auf, in ländlichen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit einen besseren Zugang zu Land zu fördern, und fordert in diesem Zusammenhang, dass Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass Junglandwirtinnen Zugang zu Krediten erhalten und an der Raumplanung beteiligt werden;
80. weist auf die Tatsache hin, dass 45 % aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Frauen sind; fordert die Kommission auf, die Begriffsbestimmung des „landwirtschaftlichen Familienbetriebs“ zu überarbeiten, um den Zugang von Frauen zu Ausbildung und fachlicher Beratung sowie zu Kapital und Leistungen zu erleichtern;

81. fordert die zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Behörden auf, die Beteiligung von Frauen an lokalen Aktionsgruppen und die Entwicklung lokaler Partnerschaften im Rahmen des LEADER-Programms zu fördern und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in deren Verwaltungsgremien zu gewährleisten;
82. fordert die regionalen Akteure auf, mit finanziellen Mitteln aus der zweiten Säule Sensibilisierungsprogramme zur Geschlechtsneutralität aller Berufe sowie zur Überwindung der noch immer sehr traditionellen Rollenverteilung in der Landwirtschaft durchzuführen;
83. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

1.6.2016

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zur Frage, wie die GAP zur Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten beitragen kann

(2015/2226(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Paloma López Bermejo

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass 77 % des Hoheitsgebiets der Europäischen Union ländliche Gebiete sind und dass dort zahlreiche Arbeitsplätze mit der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie zusammenhängen;
- B. in der Erwägung, dass auf die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie zusammengenommen 6 % des BIP der Europäischen Union, 15 Millionen Unternehmen und 46 Millionen Arbeitsplätze entfallen;
- C. in Erwägung dass der universelle Rahmen zur Evaluierung der Nachhaltigkeit im Lebensmittelsektor (SAFA) von der FAO entwickelt wurde;
- D. in der Erwägung, dass über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mittelfristiger finanzieller Beistand für das Wohnungswesen, die Gesundheitsversorgung, Bildung und Beschäftigung in ländlichen Gebieten für marginalisierte Gemeinschaften bereitgestellt wird; in der Erwägung, dass durch den ELER die speziellen Bedürfnisse der Flüchtlinge berücksichtigt werden und er für Maßnahmen zur Berufsausbildung und zum Erwerb von Fähigkeiten in verschiedenen Gewerbebranchen in ländlichen Gebieten genutzt werden kann;
- E. in der Erwägung, dass das Potenzial erwerbstätiger und/oder ein Unternehmen führender Frauen in landwirtschaftlichen und ländlichen Gebieten analysiert, erfasst und in allen EU-Politikfeldern gefördert werden sollte und etwaige Benachteiligungen unterbunden werden sollten, weil nur so Frauen Entwicklung und Innovation vorantreiben und dazu

beitragen können, den gesamten Sektor aus seiner Krise zu führen; in der Erwägung, dass Frauen auf lokaler und regionaler Ebene in die Entwicklungspläne für den Landwirtschaftssektor einbezogen werden sollten, um deren Bedürfnisse, Erfahrungen und Visionen zu nutzen und dass sie daher mit den notwendigen Fähigkeiten ausgestattet werden müssen, um sich aktiv an deren Gestaltung zu beteiligen;

- F. in der Erwägung, dass demografische Veränderungen wie eine alternde Bevölkerung und Migrationsströme ein wichtiger Faktor für die Entwicklung von ländlichen Bergregionen oder benachteiligten ländlichen Gebieten sein könnten, die von Abwanderung und Überalterung der Bevölkerung betroffen sind;
1. weist mit Nachdruck auf die Bedeutung der Landwirtschaft und des Agrar- und Lebensmittelsektors für den sozialen und territorialen Zusammenhalt hin, da diese zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum, zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Erhaltung ländlicher Gebiete beitragen; hält es für dringend notwendig, den Haushalt der GAP aufzustocken und ihre soziale und wirtschaftliche Rolle zu stärken, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf Kleinstbetriebe und kleinbäuerliche Landwirtschaft zu legen ist und den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen ist; weist mit Nachdruck darauf hin, dass eine effiziente Umsetzung der GAP einen Beitrag zur sozialen Inklusion in den ländlichen Gebieten, zu angemessenen Lebens- und Arbeitsbedingungen und zu guten Zukunftsperspektiven leisten dürfte;
 2. befürwortet die umfassende Entwicklung geografischer Indikatoren zum Schutz der territorialen Besonderheiten und kulturellen Vielfalt ländlicher Gebiete, da sie für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im ländlichen Raum von unverzichtbarem Wert sind;
 3. spricht sich für eine koordinierte Vorgehensweise bei der zweiten Säule der GAP und anderen EU-Fonds aus, damit diese effizienter werden und Ineffizienz oder Doppelarbeit vermieden wird; hebt die Synergien mit dem Europäischen Sozialfonds hervor, der die Landwirte nicht direkt finanziell unterstützt, dessen Mittel aber für Maßnahmen zur Weiterbildung und Anpassung an den Wandel im Agrarsektor und in der Wirtschaft im ländlichen Raum sowie zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Bekämpfung der Armut eingesetzt werden können; hält es für wichtig, die Gemeinden und die regionalen Gebietskörperschaften sowie sonstige einschlägige Gemeinschaftsakteure in die Verwaltung und Gestaltung der Maßnahmen für den ländlichen Raum einzubeziehen und die Verwaltungen besser darauf vorzubereiten, wie sie mit Fragen im Zusammenhang mit den europäischen Fonds umgehen;
 4. betont, dass der territoriale Zusammenhalt in der Union wichtig ist, für den es eine Politik der wirtschaftlichen Entwicklung braucht, die an die Herausforderungen des ländlichen Raums angepasst ist; betont die enge Verbindung zwischen ländlichen Systemen, kleinen Gemeinschaften und Gemeinden und fordert eine verstärkte Synergie zwischen den Instrumenten der Kohäsionspolitik und der GAP; stellt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI) und der Lokalen Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung (CLLD) heraus; ist der Auffassung, dass Reterritorialisierung dort¹, wo es traditionell eine Verbindung zwischen Beschäftigung

¹ siehe: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+COMPARL+PE->

und Produktion in einem bestimmten Gebiet gegeben hat, unterstützt werden sollte, damit dynamische ländliche Gebiete erhalten bleiben und wieder Arbeitsplätze dort entstehen;

5. ruft die Mitgliedstaaten angesichts des anerkannten Erfolgs des LEADER-Programms bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten dazu auf, dieses Programm mit angemessenen Mitteln auszustatten;
6. ist der Auffassung, dass eine marktorientierte GAP zu Preisschwankungen und übermäßigem Wettbewerb führt, mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Einkommen und die Beschäftigung im ländlichen Raum, wie die Krisensituation in der Milchwirtschaft nach Abschaffung des Quotensystems gezeigt hat; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Preise zu garantieren, die der Arbeit der Erzeuger gebührend Rechnung tragen, damit ein angemessener Lebensstandard – für die Erzeuger selbst und ihre Angestellten – sichergestellt ist, auch mittels Versorgungsmaßnahmen; teilt die Bedenken hinsichtlich der möglichen negativen Auswirkungen der Freihandelsabkommen auf die Beschäftigung in der Landwirtschaft, über die derzeit verhandelt wird, wie etwa der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, diese Auswirkungen auf die Landwirtschaft zu bewerten; weist aber darauf hin, dass die hohen Standards der EU in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Gesundheit und Tierschutz, die für das Vertrauen der europäischen Verbraucher unerlässlich sind, nicht durch Handelsabkommen eingeschränkt werden dürfen und auch nicht verhandelbar sind;
7. fordert angemessene Ausgleichsmaßnahmen für die Wirtschaftszweige und Länder, die nach dem russischen Embargo oder infolge der laufenden Freihandelsabkommen, zum Beispiel mit Tunesien und Marokko, bereits gefährdet sind;
8. fordert – im gegenwärtigen Kontext, der vom Embargo gegen Russland, einer sinkenden Nachfrage, dem Ende der Milchquoten, dem Preisverfall, steigenden Produktionskosten, einer scharfen Konkurrenz und Umweltproblemen geprägt ist – die Mitgliedstaaten auf, zu überlegen, wie sich die Wettbewerbsfähigkeit ihrer jeweiligen Landwirtschaft steigern ließe, damit es gelingt, mehr Beschäftigung und einen gerecht über den gesamten Agrarsektor und die gesamte Lebensmittelkette hinweg verteilten Mehrwert zu generieren, insbesondere im Bereich der handwerklichen Erzeugung und der Kleinlandwirtschaft; hält es ausdrücklich für wichtig, dass für den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe in ländlichen Gebieten gesorgt wird und dabei deren Multifunktionalität anerkannt wird, die es ermöglicht, dass diese Betriebe, neben ihrer vorrangigen Aufgabe, landwirtschaftliche Rohstoffe zu erzeugen, weitere wichtige Funktionen erfüllen, zum Beispiel die Umwelt bewahren und einen Beitrag zur Vitalität der ländlichen Gebieten und zu einer ausgewogenen ländlichen Entwicklung leisten;
9. betont, dass die ökonomische Entwicklung in ländlichen Regionen auch in Zusammenhang mit ihrer sozialen und demographischen Entwicklung zu sehen ist und die Förderung von Familien sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen sind;
10. hält es für dringend notwendig, nachhaltige Landwirtschafts- und Ernährungssysteme zu

[580.547+02+NOT+XML+V0//DE](#)

unterstützen, auch den ökologischen Landbau, ferner die nachhaltige Bewirtschaftung von Boden, Wasser und die biologische Vielfalt, damit menschenwürdige Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und eine prosperierende ländliche Wirtschaft erhalten bzw. geschaffen werden können;

11. betont, dass die Landwirtschaft in Europa derzeit eine beispiellose Krise durchläuft, die eine Verarmung der Betriebe, ein erhöhtes Konkursrisiko und steigende Selbstmordzahlen mit sich bringt; fordert die Kommission auf, die sozialen Folgen dieser Krise zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf vernichtete Arbeitsplätze, speziell in ländlichen Gebieten;
12. fordert, die Erzeugerorganisationen, die eine grundlegende Rolle bei der Verteidigung der Interessen insbesondere der kleinen Landwirte und Familienbetriebe einnehmen, zu stärken und es ihnen zu ermöglichen, den Arbeitnehmern in diesem Sektor soziale Unterstützung zukommen zu lassen;
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Unternehmen und Genossenschaften in der Sozialwirtschaft zu unterstützen, auch die soziale Landwirtschaft¹, um die soziale Integration und die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten zu fördern; nimmt die im Rahmen der Initiative für soziales Unternehmertum ergriffenen Maßnahmen zur Kenntnis und fordert die Kommission auf, den Beitrag der Sozialwirtschaft zur ländlichen Entwicklung zu stärken, zum Beispiel durch einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft;
14. fordert nachdrücklich, dass den missbräuchlichen Praktiken der großen Handelskonzerne in der Lieferkette ein Ende zu setzen ist, um sicherzustellen, dass die Landwirte faire Preise erzielen, die das Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft erhalten, das in den ländlichen Gebieten vorhanden ist;
15. ist besorgt darüber, dass gegenwärtig die erste Säule der GAP große landwirtschaftliche Produzenten begünstigt, was zu einer ausgeprägten Marktkonzentration und einem Mangel an Anreizen für Beschäftigung in den betreffenden Branchen führt; fordert daher zügige Reformen in dieser Hinsicht;
16. fordert eine starke erste Säule der GAP, mit der eine nachhaltige Produktion, hochwertige Arbeitsplätze, rentable landwirtschaftliche Betriebe und menschenwürdige Einkommen ebenso gefördert werden wie die Achtung der einschlägigen Tarifverträge und der sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften, ohne dass die Landwirte zusätzlich belastet werden;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie 2014/36/EU über Saisonarbeitnehmer in nationales Recht umzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine korrekte Anwendung der vorstehend erwähnten Richtlinie zu gewährleisten und fordert die Kommission des Weiteren auf, einen Bericht über den Stand ihrer Umsetzung bis September 2019 anzufertigen; fordert die Kommission auf, durch Nachforschungen und anhand von Erhebungen und Statistiken den Umfang der Systeme illegaler Beschäftigung in der EU zu analysieren, vor allem in europäischen Regionen, in denen Schwarzarbeit und Ausbeutung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte weiter verbreitet sind; hält es für notwendig, wirksame Instrumente einzuführen, einschließlich angemessener Inspektionen

¹siehe: <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.nat-opinions.25458>

und Kontrollen, um menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen für Saisonarbeitnehmer in allen europäischen Regionen zu gewährleisten, besonders dort, wo dieses Phänomen häufig anzutreffen ist, und hält die Einhaltung von Arbeitsrechten, Arbeitsstandards und guten Arbeitsbedingungen im Allgemeinen für notwendig;

18. begrüßt die bisher umgesetzten Maßnahmen zur Vereinfachung der GAP, fordert die Kommission jedoch auf, weiterhin Instrumente zu entwickeln und umzusetzen, die für Verhältnismäßigkeit und Flexibilität des Verwaltungsaufwands der GAP sorgen; ist der Auffassung, dass dies sowohl für die Landwirte von Vorteil ist als auch dafür, dass die GAP insgesamt reibungslos funktioniert;
19. betont, dass die Förderung der demografischen Entwicklung und der Familienfreundlichkeit ländlicher Regionen schon heute ein Förderziel der GAP ist, die es auch in Zusammenhang mit arbeitsmarktrelevanten Fragen stärker zu betonen gilt;
20. fordert die Kommission auf, die von der FAO in ihrem Rahmen zur Evaluierung der Nachhaltigkeit im Lebensmittelsektor (SAFA) vorgeschlagenen Indikatoren zu übernehmen, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung und soziales Wohlergehen;
21. betont, dass Landwirtschaftsbetriebe die nationale Arbeits- und Sozialgesetzgebung einhalten müssen; ist der Auffassung, dass jede Bindung der Beihilfen gemäß der ersten Säule der GAP an zusätzliche Kriterien den Verwaltungsaufwand für Landwirte erhöhen und deren Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen mindern würde;
22. fordert, dass die Sozialpartner mit den Verwaltungsbehörden und gegebenenfalls die Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung und Durchführung der Agrarpolitik eine größere Rolle spielen, damit hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden, dafür gesorgt wird, dass die arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden, die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit bekämpft wird, hohe Standards im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit herrschen und damit die soziale und wirtschaftliche Integration der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft vorankommt, insbesondere was die Flüchtlinge, die Migranten und die Saisonarbeitnehmer betrifft;
23. hält es für notwendig, aktive Maßnahmen und Strategien zu fördern, die die positive Rolle der Migration für Wirtschaftswachstum und das Voranbringen des sozialen Zusammenhalts in ländlichen Gebieten hervorheben;
24. hält es für wichtig, dass Landwirte und landwirtschaftliche Lohnarbeitskräfte, insbesondere junge Menschen, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen, eine hochwertige Ausbildung absolvieren, die Ausbildung im Rahmen von Lehrstellen und den Erwerb von Fertigkeiten, auch IT-Kompetenzen, umfasst, damit sie sich in einem sich wandelnden globalen Umfeld leichter an die Veränderungen des Agrar- und Lebensmittelsektors anpassen können, wobei eine Nahrungsmittelerzeugung in ausreichender Menge und von guter Qualität gewährleistet sein muss;
25. weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Zugang zu IKT-Infrastrukturen und die Breitbandversorgung der ländlichen Gebiete sowie ein Bildungsangebot im Bereich der digitalen Kompetenzen unerlässlich sind, damit nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe modernisiert werden können und das lebenslange Lernen der landwirtschaftlichen Lohnarbeitskräfte und der Landwirte verbessert werden kann,

sondern auch, damit in ländlichen Gebieten Arbeitsplätze geschaffen und Unternehmen gegründet werden können;

26. betont die Notwendigkeit der digitalen Entwicklung im ländlichen Raum als Schlüsselement für mehr nachhaltige Arbeitsplätze und die Notwendigkeit zur Konzeption "digitaler Dörfer", die weit über die reine Breitband-Infrastruktur hinausgehen;
27. bestärkt die Mitgliedstaaten darin, jungen Landwirten in Ausbildung das Programm ERASMUS + näher zu bringen, insbesondere den für Auszubildende bestimmten Programmteil, um sie zu ermuntern, im Ausland neue fachliche und sprachliche Kompetenzen zu erwerben;
28. hebt die besonderen Vorteile der Ausbildung im Rahmen von Lehrstellen und am Arbeitsplatz in ländlichen Gebieten hervor, in denen die Arbeitslosigkeit oft hoch und der Zugang zu Ausbildungszentren begrenzt ist;
29. weist darauf hin, dass die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in der EU von Jahr zu Jahr abnehmen; weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Erhalt der bewirtschafteten Flächen für den Erhalt der Arbeitsplätze in den ländlichen Gebieten unverzichtbar ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, dass sie bewährte Verfahren austauschen und zusätzliche Instrumente entwickeln, um den Zugang zu Land in ländlichen Gebieten mit hoher Arbeitslosigkeit zu ermöglichen, und zwar nicht nur zum Beispiel in Form von Eigentum, sondern auch durch Nießbrauch und partizipative Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, und zwar in Einklang mit den nationalen Gepflogenheiten; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein besserer Zugang zu Land durch Instrumente wie beispielsweise Bodenfonds, die Rekultivierung aufgegebener landwirtschaftlicher Flächen, die Gründung sozialer Genossenschaften, staatliche Beihilfen und einen besseren Zugang zu Krediten einen Beitrag zur Beschäftigung in der Landwirtschaft leisten dürfte, vor allem, was junge Frauen und Männer betrifft; weist erneut darauf hin, dass Maßnahmen wichtig sind, durch die ein Generationswechsel und die Niederlassung von Junglandwirten möglich werden;
30. weist darauf hin, dass der europäische Landwirt im Durchschnitt nur 12 Hektar Land besitzt und dass 70 % der landwirtschaftlichen Betriebe eine Fläche von weniger als 5 Hektar haben; merkt an, dass sich landwirtschaftliche Betriebe aufgrund ihrer Größe und Struktur nicht immer Vollzeitangestellte und hochqualifizierte Arbeitskräfte leisten können; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten daher nahe, Maßnahmen einzuführen, die Arbeitgebergemeinschaften fördern;
31. betont, dass die Einrichtung von Systemen wichtig ist, die die Übertragung von landwirtschaftlichen Betrieben erleichtern, die häufig einen bedeutenden Vermögenswert darstellen;
32. ist der Meinung, dass die Landwirtschaft, insbesondere bäuerliche Familienbetriebe, den wichtigsten Einzeleinfluss auf den Erhalt des wirtschaftlichen und sozialen Gefüges in ländlichen Gebieten darstellen; ist in diesem Zusammenhang der Meinung, dass bäuerliche Familienbetriebe zunehmend nachhaltiger wirtschaften würden, wenn Anreize für die Festigung des vorhandenen Bestandes geschaffen und so die damit zusammenhängende Beschäftigung in den Gebieten maximiert würde;

33. unterstreicht die wesentliche Rolle von Frauen in der ländlichen Wirtschaft; bringt seine Besorgnis über die geringe Beteiligung von Frauen an der ländlichen und landwirtschaftlichen Beschäftigung zum Ausdruck, da diese bei einem Anteil von 50 % an der Gesamtbevölkerung nur 45 % der Erwerbsbevölkerung stellen; hebt hervor, dass Frauen überproportional häufig in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen stehen; betont, dass die Situation beim Zugang zu landwirtschaftlichem Eigentum noch gravierender ist, da sich nur 29 % des Lands in der Hand von Frauen befinden¹; fordert nachdrücklich, dass etwas gegen das geschlechtsspezifische Gefälle in ländlichen Gebieten unternommen wird, um die Arbeitsbedingungen für Frauen und ihren Zugang zu Land zu verbessern; stellt fest, dass der geschlechtsspezifische Lohnunterschied in ländlichen Gebieten um 10 % ausgeprägter ist als anderswo; hebt hervor, dass bei politischen Maßnahmen für die ländliche Entwicklung und bei der Agrarpolitik eine geschlechtsspezifische Perspektive zu berücksichtigen ist; hebt in diesem Zusammenhang den Stellenwert aktueller statistischer Daten über landwirtschaftliches Eigentum und die Beschäftigung von Frauen in ländlichen Gebieten hervor;
34. fordert, dass das Recht auf öffentliche Dienstleistungen wie etwa Schulen und Gesundheitseinrichtungen in ländlichen Gebieten und kleineren Berggemeinden geschützt wird, damit sie dynamisch und attraktiv bleiben, so dass bestehende Arbeitsplätze erhalten und gleichzeitig neue geschaffen werden, und damit das Problem der Abwanderung in ländlichen Gebieten behoben wird, indem den Leuten Anreize geboten werden, zu bleiben und sich niederzulassen; stellt fest, dass innovative Lösungen, z. B. multimodale Plattformen, die einen schnellen und effektiven Zugang der ländlichen Bevölkerung zu öffentlichen Dienstleistungen ermöglichen, einen Beitrag zum Schutz dieser Dienstleistungen leisten dürften; spricht sich angesichts der hohen Armutsrate und der weit verbreiteten sozialen Ausgrenzung in ländlichen Gebieten dafür aus, auf der Ebene der Mitgliedstaaten Mindesteinkommensregelungen zu konzipieren, um menschenwürdige Einkommen für Landwirte und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft sicherzustellen und den sozialen Zusammenhalt in allen Mitgliedstaaten zu stärken.

¹ http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2015/536466/IPOL_STU%282015%29536466_EN.pdf

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	24.5.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 39 -: 7 0: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laura Agea, Tiziana Beghin, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, Ole Christensen, Martina Dlabajová, Lampros Fountoulis, Elena Gentile, Arne Gericke, Thomas Händel, Marian Harkin, Danuta Jazłowiecka, Agnes Jongerius, Jan Keller, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Kostadinka Kuneva, Jean Lambert, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Javi López, Morten Løkkegaard, Thomas Mann, Dominique Martin, Anthea McIntyre, Joëlle Mélin, Georgi Pirinski, Marek Plura, Terry Reintke, Maria João Rodrigues, Claude Rolin, Anne Sander, Siôn Simon, Jutta Steinruck, Romana Tomc, Ulrike Trebesius, Marita Ulvskog, Tatjana Ždanoka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Michèle Alliot-Marie, Maria Arena, Amjad Bashir, Lynn Boylan, Rosa Estaràs Ferragut, Paloma López Bermejo, Edouard Martin, Joachim Schuster, Csaba Sógor, Helga Stevens, Ivo Vajgl, Tom Vandenkendelaere, Gabriele Zimmer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stelly. (Art. 200 Abs. 2)	Fernando Ruas

12.7.2016

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR DIE RECHTE DER FRAU UND DIE GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

für den Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

zu der Frage, wie mit der GAP die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten verbessert werden kann
(2015/2226(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Elisabeth Köstinger

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass in vielen Mitgliedstaaten Frauen aus ländlichen Gebieten nur eingeschränkt Zugang zum Arbeitsmarkt haben und ihre Möglichkeiten, in der Landwirtschaft ein Unternehmen zu gründen, relativ gering sind;
- B. in der Erwägung, dass Frauen knapp 50 % der gesamten Erwerbsbevölkerung im ländlichen Raum in der EU stellen und ihr Anteil an der Gesamt-Erwerbsbevölkerung im Jahr 2011 circa 45 % betrug¹; in der Erwägung, dass in Europa durchschnittlich 29 %² der landwirtschaftlichen Betriebe von Frauen geleitet werden und weibliches Unternehmertum in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht einen wichtigen Pfeiler für nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum darstellt;
- C. in der Erwägung, dass sich die derzeitige Wirtschaftskrise zwar in der gesamten Europäischen Union, vor allem jedoch in ländlichen Gebiete auswirkt, die unter einem verheerenden Ausmaß an Arbeitslosigkeit, Armut und Abwanderung leiden, wovon insbesondere Frauen betroffen sind;
- D. in der Erwägung, dass das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen in den ländlichen Gebieten 10 % höher als in anderen Gegenden ist und dass daher der Erstellung von aktuellen Statistiken zum Landbesitz von Frauen mehr Bedeutung zukommen sollte, ebenso wie zu ihrer Beschäftigungssituation in ländlichen Gebieten;

¹ Vgl. Eurostat (2013). Eurostat Jahrbuch der Regionen 2013. Focus on rural development.

² Studie 'Internationaler Tag der Frauen in ländlichen Gebieten 2015', Fachabteilung C, Europäisches Parlament.

- E. in der Erwägung, dass der Anteil von Betriebsinhaberinnen, die Beihilfen aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums erhalten, niedriger ist als der Anteil landwirtschaftlicher Betriebe in der EU, die von Frauen betrieben werden¹;
- F. in der Erwägung, dass das Prinzip der Chancengleichheit von Männern und Frauen in der GAP konsequent umgesetzt werden muss und dass eine geschlechtsspezifische Perspektive nicht nur bei der GAP, sondern auch bei der Kohäsionspolitik im ländlichen Raum umgesetzt werden muss;
- G. in der Erwägung, dass 2009 in den überwiegend ländlichen Gebieten der EU nur 61 % der Frauen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig waren²;
- H. in der Erwägung, dass die kontinuierliche Abwanderung von Frauen aus dem ländlichen Raum nicht nur negative Konsequenzen für die soziale Infrastruktur, beispielsweise durch den Wegfall vieler Frauen, die sich ehrenamtlich engagieren, hat, sondern sich auch negativ auf den Arbeitsmarkt auswirkt und diese Abwanderung nur gestoppt werden kann, wenn ein Rahmen geschaffen wird, in dem Frauen ihre persönlichen und beruflichen Lebensziele im ländlichen Raum verwirklichen können;
- I. in der Erwägung, dass die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und das Diskriminierungsverbot zu den Grundsätzen gehören, die für die ESI-Fonds, einschließlich des ELER, gelten;
 1. stellt fest, dass Frauen im ländlichen Raum keine homogene Gruppe bilden und dass sich ihre Rollen, ihre Bedürfnisse und ihre Lage in den einzelnen Mitgliedstaaten unterscheiden; ist daher der Ansicht, dass die für die Verbesserung ihrer Lebens- und Beschäftigungsmöglichkeiten unternommenen Schritte vielfältig sein müssen; weist jedoch auf den nicht gleichberechtigten Zugang von Frauen zu landwirtschaftlichem Eigentum hin; stellt fest, dass Frauen in der Landwirtschaft daher häufig nur die Familienmitglieder der Besitzer bzw. Frauen sind, die als Ehepartner von Landwirten klassifiziert sind (ein Anteil von 80,1 % im Jahr 2007³), und somit oftmals über kein eigenes Einkommen verfügen, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit deshalb nicht gesichert ist;
 2. bedauert, dass es geschlechtsspezifische Gefälle in ländlichen Gebieten gibt, und fordert, dass die Arbeitsbedingungen für Frauen verbessert werden und der Zugang zu Land für sie erleichtert wird;
 3. ist der Auffassung, dass Bäuerinnen eine bedeutende Rolle für den Fortbestand einer zukunftsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft zukommt und daher durch Förderungen für Diversifizierungsmaßnahmen wie beispielsweise Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, soziale Dienstleistungen und Betreuungsangebote ihre Innovationskraft verstärkt unterstützt werden sollte; betont die Bedeutung einer „Diversifizierung im landwirtschaftlichen Betrieb“, einschließlich eines breiten Spektrums an ökologischen,

¹ Dwyer, J. (2015): ‘The role of funding under the Common Agricultural Policy for rural women’. EPRS, Internationaler Tag der Frauen in ländlichen Gebieten 2015.

² Europäische Kommission (2011), ‘Agriculture and Rural Development. EU Agricultural Economic Briefs. Rural Areas and the Europe 2020 Strategy – Employment’, Brief Nr. 5 – November 2011.

³ Europäische Kommission (2012): Agricultural Economic Briefs. Women in EU agriculture and rural areas: hard work, low profile, Brief Nr. 7 – Juni 2012.

wirtschaftlichen und kulturellen Gütern und Dienstleistungen, da diese damit zusammenhängende Nebenerwerbsmöglichkeiten für Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben schaffen und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen signifikant erleichtern können;

4. erklärt sich besorgt über die potenziellen Auswirkungen, die Abkommen, über die derzeit verhandelt wird, wie zum Beispiel die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen mit Kanada (CETA) oder das Freihandelsabkommen EU-MERCOSUR auf die europäische Landwirtschaft haben werden;
5. weist darauf hin, dass die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ein Kernziel der EU und ihrer Mitgliedstaaten ist und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts daher ein Bestandteil der GAP sein sollte; fordert die Kommission auf, die Begleitungs- und Bewertungsindikatoren der GAP dahingehend zu verbessern, dass die „im Verborgenen“ stattfindende Arbeit der Frauen sichtbar wird, und Indikatoren, soweit möglich, nach Geschlecht aufzuschlüsseln; betont, dass Vorgaben und Ziele auf der Grundlage einer geschlechtsspezifischen Folgenabschätzung festgelegt werden müssen, um nachhaltige berufliche Perspektiven und bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in der Landwirtschaft zu fördern und die wirtschaftliche Effizienz zu steigern;
6. betont, dass es im ländlichen Raum einen hohen Anteil selbständig Erwerbstätiger gibt, die nicht ausreichend sozial abgesichert sind, und einen hohen Anteil „unsichtbarer“ Arbeitsleistung, die insbesondere von Frauen erbracht wird; fordert daher die Mitgliedstaaten und Regionen mit gesetzgeberischen Befugnissen auf, die Gesetzgebung in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf Löhne, Eigentumsrechte und Beschlussfassung, und für die soziale Absicherung von Männern und Frauen, die im ländlichen Raum arbeiten, zu sorgen;
7. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeiten zur Förderung von Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum, die im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt werden können, effizienter auszuschöpfen und dahingehende Entbürokratisierungsinitiativen zu unterstützen; fordert die Kommission auf, neue gezielte Maßnahmen vorzuschlagen, um die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt im ländlichen Raum zu unterstützen und zu fördern, und fordert die Mitgliedstaaten auf, in ihre Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums spezielle Unterprogramme zur Unterstützung weiblichen Unternehmertums, Strategien, mit denen die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen gefördert und somit für hinreichende Rentenansprüche für diese Frauen gesorgt wird, sowie Maßnahmen zur Förderung der Vertretung von Frauen in einschlägigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Foren im Agrarsektor und zur Förderung der Chancengleichheit in ländlichen Gebieten aufzunehmen;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, dass soziale Akteure und Organisationen stärker in die Überwachung der Einhaltung der Arbeitsgesetzgebung, den Kampf gegen Schwarzarbeit und in die Einhaltung von sozialen Standards und Sicherheitsstandards in Zusammenarbeit mit den Behörden einbezogen werden, um die sozioökonomische

Integration von Wanderarbeitern und Wanderarbeiterinnen voranzutreiben, insbesondere Saisonarbeiterinnen, Migrantinnen und geflüchteten Frauen; fordert zur Schaffung von Systemen auf, mit denen die Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen des Prozesses garantiert wird;

9. fordert die Kommission auf, eine angemessene Finanzierung eines spezifischen europäischen Programms „Europäische Garantie für Frauen aus ländlichen Gebieten“ in Anlehnung an die Europäische Jugendgarantie anzubieten;
10. weist darauf hin, dass die Landwirtschaftsflächen in der EU von Jahr zu Jahr schrumpfen; weist auf die große Bedeutung hin, die der Bewahrung landwirtschaftlich nutzbarer Flächen bei dem Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum zukommt; appelliert an die Mitgliedstaaten, einen besseren Zugang zu Land in ländlichen Gebieten mit hohen Arbeitslosenquoten zu fördern, spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Vereinfachung des Zugangs zu Krediten und die Beteiligung junger Landwirtinnen an der Bodenbewirtschaftung aus;
11. weist auf die Tatsache hin, dass 45 % aller landwirtschaftlichen Arbeitskräfte Frauen sind; fordert die Kommission auf, die Begriffsbestimmung des landwirtschaftlichen Familienbetriebs zu überarbeiten, um den Zugang von Frauen zu Ausbildung und fachlicher Beratung wie auch zu Kapital und Leistungen zu erleichtern;
12. fordert die Kommission auf, die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung für Finanzhilfen im Rahmen der ersten und zweiten Säule der GAP einzuführen;
13. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten die Bedingungen für Frauen im ländlichen Raum zu verbessern und speziell für Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum nicht nur ausreichendes Informationsmaterial über die Fördermöglichkeiten bereitzustellen, sondern auch Zugang zu Bildung und Krediten zu ermöglichen sowie die Schaffung von Zusammenschlüssen und die flächendeckende, professionelle Diversifizierungsberatung voranzutreiben, damit diese Frauen ermutigt werden, ihre eigenen Projekte im ländlichen Raum aktiv umzusetzen; weist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit hin, dass Informationsmaterial auch auf Online-Plattformen zur Verfügung gestellt wird, damit ein flexibler Zugang zu Informationen über Fördermittel für Frauen im ländlichen Raum gewährleistet ist; betont, dass sich die Einführung von Informationsveranstaltungen für Frauen über die Vorschriften und Anforderungen einer Unternehmensgründung und -führung positiv auswirken kann, da sie den Frauen das erforderliche Selbstvertrauen geben können, das sie benötigen, um eigene Unternehmen zu gründen;
14. fordert die zuständigen nationalen, regionalen und kommunalen Behörden auf, die Beteiligung von Frauen an lokalen Aktionsgruppen und die Entwicklung lokaler Partnerschaften im Rahmen des Leader-Programms zu fördern und eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in deren Verwaltungsgremien zu gewährleisten;
15. hebt die Bedeutung der Maßnahmen zur Förderung von schulischer und beruflicher Ausbildung und des Erwerbs neuer Qualifikationen für Bäuerinnen und Frauen im ländlichen Raum hervor, unter anderem durch Förderung eines besseren Zugangs zu Weiterbildung und Fachlehrgängen für Unternehmer und landwirtschaftliche Erzeuger,

damit eine langfristige Beschäftigung in ländlichen Gebieten gesichert und dadurch die Anpassung an die Änderungen in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelerzeugung erleichtert werden kann; fordert die Kommission auf, in diesem Zusammenhang für die Finanzhilfemaßnahmen im Rahmen der zweiten Säule der GAP die Förderung frauenspezifischer Ausbildungsangebote sowie von Beratungsangeboten für Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben zu erwägen, einschließlich einer spezifischen Weiterbildung, um die Qualifikationen von Frauen zu verbessern, ihre Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft zu steigern und ordentliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen zu erleichtern; erklärt erneut, dass es wichtig ist, Frauen zu beraten und zu unterstützen, auf dass sie innovative landwirtschaftliche Tätigkeiten in den ländlichen Gebieten entwickeln können, unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen Primärerzeugung;

16. betont – auch in Hinblick auf Frauen in Landwirtschaft, Teilzeitarbeit und Teleworking – die Bedeutung der digitalen Entwicklung im ländlichen Raum sowie die Entwicklung ganzheitlicher Konzepte („Digitales Dorf“) und fordert in diesem Kontext, die Programme innerhalb der zweiten Säule verstärkt zu nutzen, um Frauen den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern; betont, dass die Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit von unverzichtbarer Infrastruktur wie Verkehrsanbindung, zuverlässige Energieversorgung sowie stabile und schnelle Breitbandtechnologie, die auch hochqualifizierten Frauen eine Beschäftigung im ländlichen Raum ermöglichen kann (zum Beispiel durch e-business), und Einrichtungen sowie Dienstleistungen für den Alltag in den ländlichen Gebieten essentiell ist, um Männern und Frauen eine Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu ermöglichen, und fordert die Mitgliedsstaaten auf, in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen den ländlichen Raum mobil zu gestalten;
17. betont, dass es wichtig ist, die Beteiligung von Landwirtinnen am Entscheidungsprozess zu unterstützen und zu fördern; weist darauf hin, dass Frauen zur Entwicklung ihrer Gemeinschaften und der landwirtschaftlichen Betriebe beitragen können;
18. hebt hervor, dass die ländlichen Gebiete in Europa von Überalterung, einer geringen Bevölkerungsdichte und in einigen Regionen von Abwanderung betroffen sind; fordert, dass zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum ergriffen werden, die Frauen und ihren Familien Anreize bieten, dort zu bleiben und ein erfülltes Leben zu führen;
19. fordert die regionalen Akteure auf, mit finanziellen Mitteln aus der zweiten Säule Sensibilisierungsprogramme zur Unterstreichung der Geschlechtsneutralität aller Berufe sowie zur Durchbrechung der noch immer sehr traditionellen Aufgabenverteilung in der Landwirtschaft durchzuführen;
20. weist auf die Schwierigkeiten hin, mit denen Landwirtinnen bei der Kapitalbeschaffung zu kämpfen haben; stellt fest, dass ein einfacherer Zugang zu Investitionskapital für die Verbesserung der sozioökonomischen Lage von Frauen im ländlichen Raum entscheidend ist, und fordert die Mitgliedsstaaten auf, für Landwirtinnen den Zugang zu Finanzierungsquellen und spezifischen (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten, die diesen Zugang erleichtern können, zu fördern, zu unterstützen und zu erleichtern;
21. sieht die besonderen Herausforderungen zur Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben in

der Landwirtschaft und die Bedeutung der Situation von Eltern sowie einer familienfreundlichen Arbeitswelt in landwirtschaftlichen Familienbetrieben; betont, dass öffentliche Dienstleistungen entscheidend sind, um die Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen, da diese Dienstleistungen die Belastung der Frauen verringern, die in der Regel mehr Zeit als Männer für die Pflege von Kindern und anderen Angehörigen aufwenden; fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen und kommunalen Regierungen auf, politische Maßnahmen umzusetzen, die hochwertige, zugängliche und erschwingliche Infrastrukturen, Einrichtungen und Dienstleistungen des täglichen Lebens im ländlichen Raum schützen, qualitativ verbessern und fördern;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen der sozialen Sicherheit und die rechtliche Anerkennung für Landwirtinnen zu verstärken, um ihnen dieselben Rechte wie Männern zu garantieren, da sie häufig ohne soziale oder rechtliche Absicherung im Familienbetrieb tätig sind;
23. besteht darauf, dass es notwendig ist, unternehmerische Initiativen, Verbände, Genossenschaften und Frauenorganisationen in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu erhalten, zu bestärken und zu unterstützen, was den Austausch über bewährte Verfahren auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene erleichtern und den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt stimulieren wird; weist ebenso darauf hin, dass die Entwicklung von Datenbanken und Netzwerken wichtig ist, um die soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen in ländlichen Gebieten besser zu überblicken.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	12.7.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 -: 0 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Maria Arena, Beatriz Becerra Basterrechea, Malin Björk, Vilija Blinkevičiūtė, Anna Maria Corazza Bildt, Iratxe García Pérez, Anna Hedh, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Elisabeth Köstinger, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Maria Noichl, Marijana Petir, Terry Reintke, Jordi Sebastià, Michaela Šojdrová, Ángela Vallina, Beatrix von Storch, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Jana Žitňanská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Ildikó Gáll-Pelcz, Arne Gericke, Kostadinka Kuneva, Constance Le Grip, Marc Tarabella, Monika Vana, Julie Ward
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Rosa D'Amato, Jens Nilsson

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	29.9.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 32 -: 7 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Richard Ashworth, José Bové, Paul Brannen, Nicola Caputo, Matt Carthy, Albert Deß, Norbert Erdős, Edouard Ferrand, Luke Ming Flanagan, Beata Gosiewska, Martin Häusling, Esther Herranz García, Jan Huitema, Jarosław Kalinowski, Elisabeth Köstinger, Urszula Krupa, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Giulia Moi, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Bronis Ropè, Jordi Sebastià, Jasenko Selimovic, Maria Lidia Senra Rodríguez, Czesław Adam Siekierski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Jean Arthuis, Jean-Paul Denanot, Jens Gieseke, Maria Heubuch, Norbert Lins, Stanislav Polčák, Sofia Ribeiro, Vladimir Urutchev, Miguel Viegas